

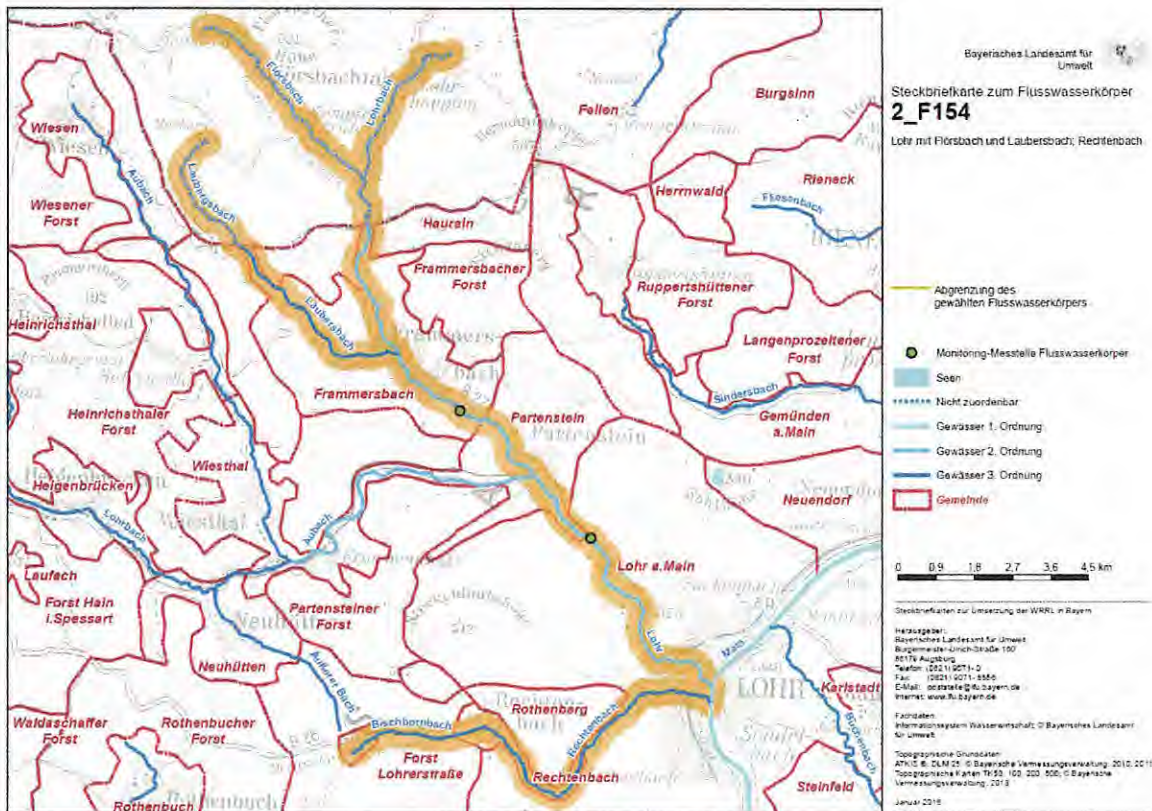


## Umsetzungskonzept

### Hydromorphologische Maßnahmen

Flusswasserkörper 2\_F154 – Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach

(Stand: 18.06.2021)



Aufgestellt nach LfU-Merkblatt Nr. 5.1/4, Stand 06/2020

Aufgestellt: C. Schlichting

Geprüft B2.1 (Sehr)

Geprüft B1: (Eder)

Abteilung 3: gesehen (Drautz)

Behördenleiter: (Dr. Walter, Ltd. RD)

- geprüft -  
Würzburg, den 25.10.2021  
Regierung von Unterfranken  
gez.: Martin Rottenberger



Standort

Cornelienstraße 1

Telefon / Telefax

+49 6021 5861-0

E-Mail / Internet

poststelle@wwa-ab.bayern.de

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1	Einführung.....	2
2	Detailinformationen / Stammdaten des FWKs .....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum FWK.....	3
2.2	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers, Bewirtschaftungsziele .....	4
2.3	Maßnahmenprogramm .....	6
3	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge .....	6
3.1	Gewässerentwicklungskonzepte/-pläne.....	6
3.2	Gewässerstrukturkartierung.....	6
3.3	Querbauwerke aus dem Gewässeratlas.....	8
4	Fachliche Grundlagen zur Maßnahmenentwicklung.....	8
4.1	Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern).....	8
4.2	Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept) .	8
4.3	Belastungen / Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung) .....	9
4.4	Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete und andere naturschutzfachliche Aspekte mit Gewässerbezug.....	10
4.4.1	FFH-Gebiet 6022-371 „Hochspessart“ und SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“ .....	10
4.4.2	FFH-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubach-Tal“ .....	11
4.4.3	Synergien und Zielkonflikte mit Natura 2000 Gebieten.....	11
4.5	Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement .....	12
5	Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse .....	12
5.1	Vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange .....	12
5.2	Informationsveranstaltungen.....	12
6	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit .....	12
7	Flächenbedarf .....	13
8	Kostenschätzung .....	13
9	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	13

- aktualisierter Stand vom 06.10.2021 -  
Beteiligung des Regierungspräsidiums Darmstadt

- geprüft -  
Würzburg, den 25.10.2021  
Regierung von Unterfranken  
gez.: Martin Rottenberger

## Anlagen:

1	Übersichtsplan
2.1 – 2.7	Maßnahmenpläne
3.1 – 3.4	Maßnahmentabellen
4	Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

# 1 EINFÜHRUNG

---

Die im Jahr 2000 eingeführte EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert den naturnahen Zustand der Gewässer bis 2027. An Flusswasserkörpern (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), die aufgrund hydromorphologischer Defizite (Durchgängigkeit, Gewässerstruktur) den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential nicht erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die dazu geeigneten Maßnahmen finden sich im Maßnahmenprogramm 2016 – 2021. Zur effizienten Umsetzung, im Hinblick auf Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit, ist eine Konkretisierung und Verortung erforderlich. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen flächenscharf und quantitativ im **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologischer Maßnahmen** dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ zu treffen. Dabei ist gem. Art. 22 Abs. 1 BayWG für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern, also die Wasserwirtschaftsämter, zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung den Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht obliegt. Um die Belastung aus diffusen Quellen zu reduzieren, kann eine gewässerschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein.

Planungsgebiet für das vorliegende UK ist der FWK 2\_F154 „Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach“. Die Lohr fließt von ihrer Mündung in Lohr am Main bis Flusskilometer (Fkm) 17,75 als Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Bayern. Oberhalb fließt sie, ebenso wie der Lohrbach und der Flörsbach, im Bundesland Hessen. Der in Frammersbach zufließende Laubersbach als Gewässer 3. Ordnung liegt von seiner Mündung bis Fkm 5,2 in Bayern und oberhalb in Hessen. Ebenfalls als Gewässer 3. Ordnung mündet der Rechtenbach in Lohr am Main in den Main. Dieser umfasst, einschließlich des in Rechtenbach einmündenden Bischbornbachs, insgesamt 11,4 km Länge. In Stadtgebiet Lohr am Main ist der Rechtenbach als Kaibach benannt.

Im Umsetzungskonzept sollen alle zur Verbesserung des FWKs erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt und möglichst genau kartografisch dargestellt werden. Dabei soll der Umfang und die Anzahl der Maßnahmen so gehalten werden, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie möglichst kosteneffizient erreicht werden können. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UKs ist die Abstimmung der Maßnahmen u.a. mit den Trägern öffentlicher Belange, Nutzern der Wasserkraft, Grundstückseigentümern sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte wie z. B. Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls berücksichtigt.



## 2 DETAILINFORMATIONEN / STAMMDATEN DES FWKS

### 2.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM FWK

Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Wasserkörper-Steckbrief (Tabelle 1)

Flusswasserkörper (FWK)		
Datenstand: 31.12.2015		
Wassernummer	2_F164	
Bezeichnung	Leim mit Färstloch und Laubersbach   Rechtenbach	
Flächenzahl Gewässerkundungsplan 2002 zum Vergleich		
<b>Beschreibung des Flusswasserkörpers</b>		
Länge Flusswasserkörper (km)	49,2	
- Länge Gewässer 1. Ordnung (km)	-	
- Länge Gewässer 2. Ordnung (km)	17,1	
- Länge Gewässer 3. Ordnung (km)	16,7	
Größe unmittelbares Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	24	
Einstufung gemäß §26 WHG (HMWE/AWE)	-	
Biogeographisch bedeutsames Gewässertyp	Typ 5   Feinmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche	
*Die Längenangaben sind aus dem Gewässernetz im Maßstab 1:25.000 abgeleitet. Angaben zu Gewässerstrecken erfolgen nur für Gewässerstrecken innerhalb Bayerns.		
<b>Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt</b>		
Flussgebietseinheit	Rhein	
Planungsraum/Flussgebietsanteil	UJM: Unterer Main	
Planungseinheit	UJM_RED2: Main (Frankische Saale bis Landesgrenze)	
Gemeinde/Stadt		
(Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltswert bei der jeweiligen Kommune in km)	Ferst Lorenstraße (2), Flammerbach (5,2), Leim/Main (5,0), Weinhüter (0,7), Erdenstein (4), Rechtenbach (4,2)	
<b>Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung</b>		
Regierung	Unterfranken	
Wasserwirtschaftsamt	Aschaffenburg	
<b>Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)</b>		
Natur-2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6002-371	Lombach- und Aubach-Tal	FFH
6002-371	Hochpassart	FFH
6002-471	Spessart	SPA
EU-Sauestelle(n)	nein	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein	

Tabelle 1: Stammdaten (Quelle: UmweltAtlasBayern)



## 2.2 BEWERTUNG UND EINSTUFUNG DES FLUSSWASSERKÖRPERS, BEWIRTSCHAFTUNGSZIELE

Die EG-WRRL kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Dabei wird die Bewertung des Gesamtzustandes anhand des pessimalen Faktors (schlechteste Qualitätskomponente) bemessen. Um den von der WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, darf daher keine Qualitätskomponente schlechter als „gut“ bewertet sein.

Ökologischer und chemischer Zustand	
(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan   Datenstand Dezember 2015)	
Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
<b>Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands</b>	
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	Sehr gut
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Gut
Flussgebietspezifische Schwebstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand	Nicht gut
<b>Details zum chemischen Zustand</b>	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Priäre Schwebstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
<small>(Flächenmaße: Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Stickstoff) für FFU wurden als durchschnittliche Grenzwerte „umschrieben“) für die aquatische Makrozoofauna festgelegt</small>	

Tabelle 2: Ökologischer und chemischer Zustand (Quelle UmweltAtlasBayern)

Das operative Monitoring mit Defizitanalyse ergab für den FWK „Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach“ eine Verfehlung des angestrebten „guten ökologischen Zustands“. Ausschlaggebend hierfür ist die mit „mäßig“ bewertete Qualitätskomponente „Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation“ (Tabelle 2).

Eine gute Bewertung dieses Moduls zeichnet sich durch eine gewässertypspezifische Artenzusammensetzung aus, mit einem hohen Anteil an strömungsliebenden Arten sowie eine starke Repräsentation an Vertretern der Ephemeroptera (Eintagsfliegen), Plecoptera (Steinfliegen) und Trichoptera (Köcherfliegen). Ist die Artenzusammensetzung gestört, deutet das auf ein Mangelndes Angebot an Habitaten hin. Hier sind hydromorphologische Maßnahmen erforderlich, die eine Verbesserung der Gewässerstruktur nach sich ziehen und somit das Lebensraumangebot erweitern.

Die Lohr ist nach dem „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ des LfU als Lachsvorranggewässer eingestuft. Daher ist auf die Herstellung der Durchgängigkeit in der Lohr besonderer Wert zu legen.

## Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2021

Tabelle 3: Bewirtschaftungsziele (Quelle UmweltAtlasBayern)

Für den Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021 wurde die Erreichung des guten ökologischen Zustands abgeschätzt (Tabelle 3). Da das Ende des Bewirtschaftungszeitraumes bald erreicht ist, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel verfehlt wird. Umso wichtiger ist es nun, zügig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Flusswasserkörper bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

## Maßnahmen

### - gemäß Maßnahmenprogramm 2016–2021

Code (IL LAWA)	Geplante Maßnahme
<b>Belastung: Punktquellen</b>	
keine	
<b>Belastung: Diffuse Quellen</b>	
N1) Maßnahme mit Synergieeffekt für Ziele Natura 2000-Gebiete N2) Maßnahme gemäß Managementplan für Zielerreichung Natura 2000-Gebiete	
keine	
<b>Belastung: Wasserentnahmen</b>	
M1) Maßnahme mit Synergieeffekt für Ziele Natura 2000-Gebiete M2) Maßnahme gemäß Managementplan für Zielerreichung Natura 2000-Gebiete	
keine	
<b>Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen</b>	
N1) Maßnahme mit Synergieeffekt für Ziele Natura 2000-Gebiete D1) Maßnahme gemäß Managementplan für Zielerreichung Natura 2000-Gebiete B1) Maßnahmen für Eingriffe in Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
68.1	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z. B. Söfingtafel)
68.2	Passierbares BW /Umgehungsgewasser, Fischlauf- und/oder abstiegsanlagen an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
68.4	Umgehungsgewasser/Fischlauf- und/oder abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
68.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z. B. Söfingtafel umbauen/optimieren)
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
<b>Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen</b>	
keine	
<b>Konzeptionelle Maßnahmen</b>	
keine	

### - nach 2021 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Durchgängigkeit
Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Wasserhaushalt

Tabelle 4: Maßnahmenprogramm 2016-2021 (Quelle UmweltAtlasBayern)

## **2.3 MAßNAHMENPROGRAMM**

Aufgrund der oben angeführten Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan (Tabelle 2) wurde das Maßnahmenprogramm 2016-2021 entwickelt (Tabelle 4). Die darin aufgeführten Maßnahmen zielen auf Belastungen ab, die durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen entstanden sind. Es soll insbesondere die Durchgängigkeit verbessert bzw. hergestellt und ein natürliches Abflussregime gewährleistet werden. Auch die Entwicklung eines Ufergehölzsaumes wird hier genannt.

## **2.4 LOHRBACH, FLÖRSBACH UND LAUBERSBACH IN HESSEN**

Der Oberlauf des Laubersbach sowie der Lohr (Flörsbach und Lohrbach) haben ihre Quelle im Bundesland Hessen im Gemeindegebiet von Flörsbachtal. Für den Bewirtschaftungsplan 2021 sind im Oberlauf des Laubersbach keine Maßnahmen durch das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt geplant. An Lohrbach und Flörsbach ist sollen Flächen bereitgestellt werden, am Lohrbach ist zudem die Herstellung der linearen Durchgängigkeit an 9 Querbauwerken angedacht (siehe Abbildung 1).

# **3 GRUNDSÄTZE FÜR DIE MAßNAHMENVORSCHLÄGE**

---

## **3.1 GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTE/-PLÄNE**

Für den Rechtenbach besteht ein Gewässerentwicklungskonzept aus 2018. Die Erstellung erfolgte parallel und in Abstimmung mit dem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Stadt Lohr am Main.

Für die Lohr als Gewässer II. Ordnung existiert ein Gewässerpflegeplan von 1993.

Die Maßnahmenvorschläge aus dem Gewässerentwicklungskonzept/-pflegeplan wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das Umsetzungskonzept übernommen.

## **3.2 GEWÄSSERSTRUKTURKARTIERUNG**

Die Ergebnisse der aktuellen Strukturkartierung (2017, Vor-Ort-Verfahren) wurden zur Begründung erforderlicher Strukturverbesserungs-Maßnahmen herangezogen. Dabei zeigte sich im bayerischen Teil des FWK eine geringe bis mäßig veränderte Gewässerstruktur bei 37% des FWKs. Diese Bereiche sind strukturell geeignet einen Kernlebensraum darzustellen, aus in dem eine Reproduktion der Organismen stattfinden kann (siehe 5.2). Betrachtet großräumig die strukturellen Anforderungen an den guten ökologischen Zustand, so befinden sich am FWK 2\_F154 eine zu große Strecke in einem vollständig veränderten Zustand. Der Anteil solcher Abschnitte sollte bei maximal 10% liegen. Auch die deutlich veränderten Strecken sollten weiter reduziert werden. Zudem sollte eine strukturelle Aufwertung zu einer gering bis unveränderten Gewässerstruktur bei ca. 7% des Fließgewässers erfolgen.



**Maßnahmen Struktur an denen die Gemeinde Flörsbachtal beteiligt ist.**  
Stand 08.12.2020

Wasser- körper- nummer	Wasser- körper- name	Maß- nahmen- nummer	Maß- nahmen- beschreibung	Maß- nahmen- gruppe	Maß- nahmen- art	Maß- nahmen- zustand	Gewässer- zustand	von	bis	zu	Stücke	Weg	Länge	Anzahl	Kurzbeschreibung	Haupt- skour- träger	Bef- teiligte Gemeinden	Bef- willige Kosten geschätzt
DEBY_2_F154	Lohr mit Flörsbach und Laubersbach/Rechenbach	36184	Lohrbach u. Flörsbach	FL Bereich Flörs- bachtal	FL Bereich Flächen	Beibung	Beibung	18,5	18,5	0,2	0,2	0,2	1		Kommunal Flörsbachtal Verband		30.000 €	
DEBY_2_F154	Lohr mit Flörsbach und Laubersbach/Rechenbach	86403	Lohrbach 9 Stk. 1m=5m	HIND-Heist in Durchg.	HIND-Heist in Durchg.	Beibung	Beibung	2462	2462	0,1	0,1	0,1	1		Kommunal Flörsbachtal Verband		10.500 €	
DEBY_2_F154	Lohr mit Flörsbach und Laubersbach/Rechenbach	191570	HIND-Heist in Durchg./Gels Nr. 340234 Dreifache Büro Diller	HIND-Heist in Durchg.	HIND-Heist in Durchg.	Beibung	Beibung	2462	2462	0,1	0,1	0,1	1		Kommunal Flörsbachtal Verband		2.700 €	
DEBY_2_F154	Lohr mit Flörsbach und Laubersbach/Rechenbach	191572	HIND-Heist in Durchg./Gels Nr. 340234 Dreifache Büro Diller	HIND-Heist in Durchg.	HIND-Heist in Durchg.	Beibung	Beibung	2462	2462	0,1	0,1	0,1	1		Kommunal Flörsbachtal Verband		2.700 €	
DEBY_2_F154	Lohr mit Flörsbach und Laubersbach/Rechenbach	191574	HIND-Heist in Durchg./Gels Nr. 340116 unterhalb Brücke/Suro Diller	HIND-Heist in Durchg.	HIND-Heist in Durchg.	Beibung	Beibung	2462	2462	0,1	0,1	0,1	1		Kommunal Flörsbachtal Verband		4.600 €	
DEBY_2_F154	Lohr mit Flörsbach und Laubersbach/Rechenbach	191576	HIND-Heist in Durchg./Gels Nr. 340113 unterhalb Brücke/Suro Diller	HIND-Heist in Durchg.	HIND-Heist in Durchg.	Beibung	Beibung	2462	2462	0,1	0,1	0,1	1		Kommunal Flörsbachtal Verband		4.500 €	

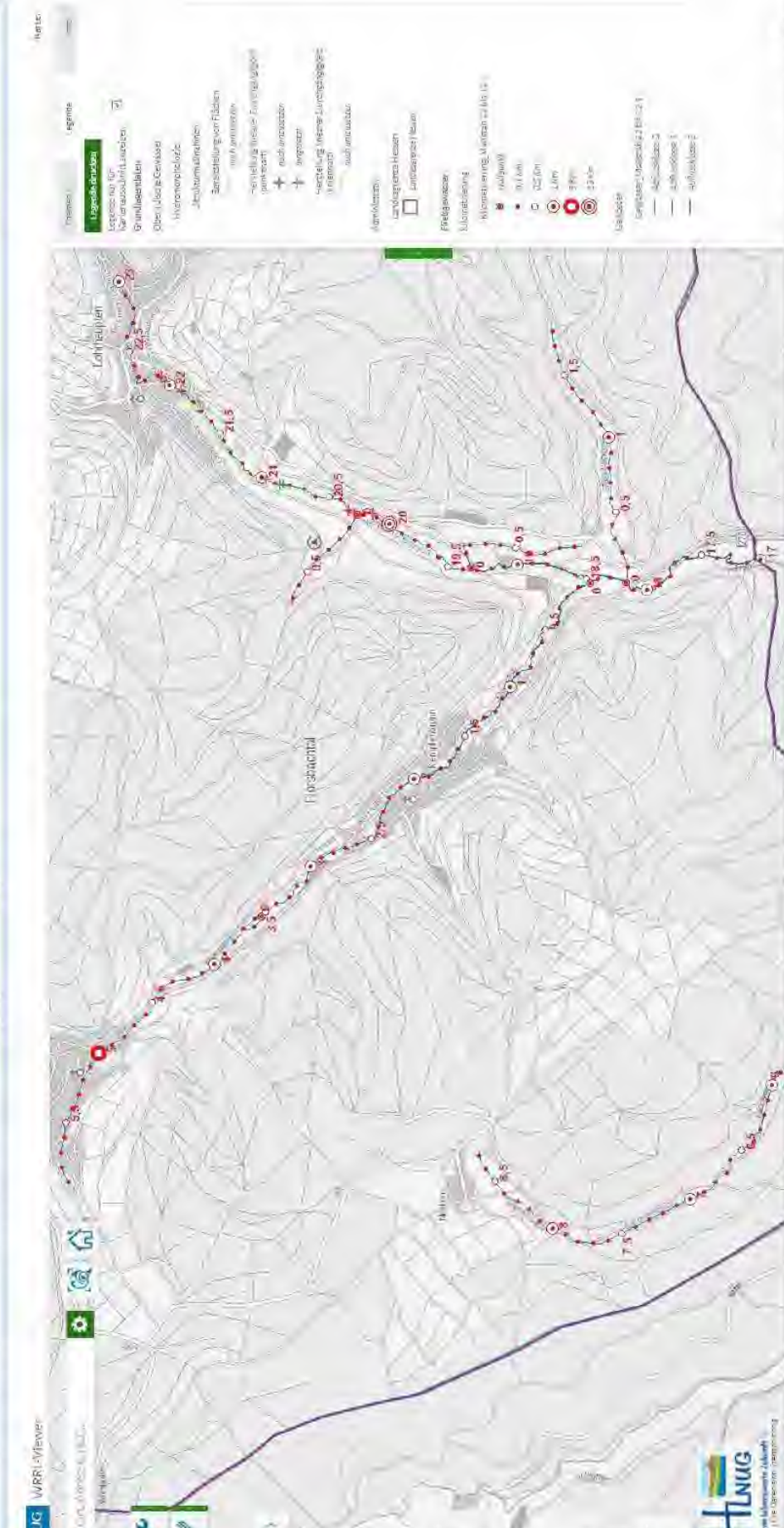


Abbildung 1: Maßnahmen im Hessischen Teil des FWK 2\_F154 (Regierungspräsidium Darmstadt, Stand 08.12.2020)

### **3.3 QUERBAUWERKE AUS DEM GEWÄSSERATLAS**

Eine für die Erstellung essentielle Datengrundlage waren die Informationen aus dem behördeninternen Gewässeratlas. Die Fachklassen Wehre, Sohlbauwerke, Durchlässe und Fischwanderhilfen wurden ausgewertet.

Über die Internetseite [www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de) findet sich unter dem Fachthema „Umwelt/Wasser“ unter anderem das Thema „Querbauwerke“, welches als Fachthema von jedermann hinzugeladen werden kann. Hier kann die Existenz eines Querbauwerkes, dessen Lage und dessen Durchgängigkeit herausgefunden werden.

Im bayerischen Teil des FWK 2\_F155 befinden sich 233 Querbauwerke, von denen 39 als „nicht durchgängig“, 46 als „mangelhaft“ und 95 als „eingeschränkt durchgängig“ bewertete wurden. Lediglich 53 Querbauwerke sind als „frei durchgängig“ eingestuft.

## **4 FACHLICHE GRUNDLAGEN ZUR MAßNAHMENENTWICKLUNG**

---

### **4.1 PRIORISIERUNGSKONZEPT „FISCHBIOLOGISCHE DURCHGÄNGIGKEIT IN BAYERN“ (DURCHGÄNGIGKEITSKONZEPT BAYERN)**

Im FWK 2\_F154 befinden sich zahlreiche Querbauwerke die nicht oder nur mangelhaft bis eingeschränkt durchgängig sind. Bereits kurz nach der Mündung ist die Migrationsmöglichkeit von Mainfischen beendet, da an einem nicht durchgängigen Wehr eine allenfalls mangelhaft durchgängige Fischaufstiegsanlage eingerichtet ist.

Die Lohr ist im Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ als Lachsvorranggewässer gelistet. Daher kommt der Herstellung der Durchwanderbarkeit eine besondere Bedeutung zu.

### **4.2 LEBENSRAUMVERNETZUNG UND WIEDERBESIEDLUNGSPOTENTIAL (STRAHLWIRKUNGSKONZEPT)**

Nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept können strukturarme, ungeeignete Fließgewässerabschnitte über begrenzte Strecken von Organismen durchwandert werden, wenn grundlegende Strukturen (z.B. typspezifisches Sohlsubstrat, Durchgängigkeit) gegeben sind. So können typspezifische, sensitive Arten aus hochwertigen Kernlebensräumen (Strahlursprung) über anthropogen überprägte Gewässerabschnitte in andere hochwertige Habitats gelangen, welche für eine Besiedlung und Reproduktion geeignet sind. Die Reichweite dieser Strahlwirkung ist abhängig von der Qualität der Strahlwege. Durch strukturelle Aufwertungen können Trittsteine entstehen, die den Organismen Habitats für eine vorübergehende Besiedlung bieten und so die Reichweite der Strahlwirkung verlängern. Solange jedoch keine Reproduktion der Organismen stattfindet, sind der Ausbreitungsfähigkeit der Organismen Grenzen gesetzt.

Damit sich das natürliche Artenspektrum des Gewässertyps wiedereinstellen kann, muss demnach ein Wiederbesiedlungspotential an fließgewässercharakteristischen Arten im Einzugsgebiet bestehen sowie eine Verknüpfung von Strahlursprüngen und potentiellen Strahlursprüngen über Strahlwege geschaffen werden. Dann können die Organismen durch aktive oder passive Ausbreitung neue Lebensräume erschließen.

Zur Aufwertung der Qualitätskomponente „Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation“ im FWK 2\_F154 „Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach“ kommt der in Partenstein einmündende Aubach in Frage. Dort ist die genannte Qualitätskomponente

in einem guten Zustand. Es ist davon auszugehen, dass der dort vorhandene Strahlursprung auf die Lohr wirkt.

Der Oberlauf der Lohr sowie der Flörsbach weisen eine sehr natürliche Struktur auf. Diese Bereiche sind als potentielle Strahlursprünge anzusehen, sofern keine stofflichen Belastungen auf das Gewässer wirken. Wie auch bei einer potentiellen Migration von Organismen aus dem Laubersbach oder dem Rindersbach, einem Nebengewässer das oberhalb von Frammersbach in die Lohr mündet, stellt die Durchquerung der Ortschaft Frammersbach ein Hindernis da. Neben der verbauten Sohle sind die Rückstaubereiche und Wehre Barrieren, die sich über die Länge von ca. 700 m summieren und so die Durchwanderbarkeit stark einschränken.

#### **4.3 BELASTUNGEN / STÖRFAKTOREN (Z.B. STOFFLICHE BELASTUNGEN AUS PUNKTQUELLEN UND DIFFUSEN QUELLEN, KOLMATIERUNG)**

Durch das operative Monitoring des WWA Aschaffenburg konnten keine Schadstoffbelastung im FWK festgestellt werden. Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die stofflichen Einträge das Gewässer sowohl aus diffusen, als auch aus Punktquellen, auf einem möglichst geringen Maß zu halten sind. Treten stoffliche Belastungen auf, führt dies i.a.R. unweigerlich zu einem Ausfall im Artenspektrum der besonders empfindlichen Makroinvertebraten. Daher können stoffliche Belastungen zu einer verschlechterten Bewertung der Qualitätskomponente Makrozoobenthos führen.

Bei der Auswertung des Makrozoobenthos fällt ein vermindertes Auftreten an strömungsliebenden Taxa auf. Dies lässt sich auf die negativen Auswirkungen der Rückstaubereiche der größeren Querbauwerke, wie Wehre, zurückführen.



## 4.4 WASSERABHÄNGIGE NATURA 2000-GEBIETE UND ANDERE NATURSCHUTZFACHLICHE ASPEKTE MIT GEWÄSSERBEZUG

### 4.4.1 FFH-Gebiet 6022-371 „Hochspessart“ und SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“

Der Rechtenbach verläuft durch das FFH-Gebiet 6022-371 „Hochspessart“ und das Vogelschutzgebiet 6022-471 „Spessart“. Im FFH-Gebiet „Hochspessart“ stehen unter anderem die Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder“ sowie „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ unter Schutz, welche in direktem Zusammenhang mit Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers stehen (Abbildung 2).

#### ■ Lebensraumtypen

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
▶ 6520	Berg-Mähwiesen
▶ 6230	Artenreiche Borstgrasrasen
▶ 6430	Feuchte Hochstaudenfluren
▶ 6510	Magere Flachland-Mähwiesen
▶ 9180	Schlucht- und Hangmischwälder
▶ 91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
▶ 8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
▶ 9110	Hainsimsen-Buchenwälder
▶ 3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
▶ 3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

#### ■ Arten Anhang II

Arten Anhang II	
Gruppe	Artnamen
Säugetiere	▶ <i>Barbastella barbastellus</i> , ▶ <i>Castor fiber</i> , ▶ <i>Myotis bechsteinii</i> , ▶ <i>Myotis myotis</i>
Fische	▶ <i>Cottus gobio</i> , ▶ <i>Lampetra planeri</i>
Wirbellose Tiere	▶ <i>Euphydryas aurinia</i> , ▶ <i>Glaucopsyche nautithous</i> , ▶ <i>Glaucopsyche teleius</i> , ▶ <i>Lucanus cervus</i> , ▶ <i>Osmoderma eremita</i>

Abbildung 3: Geschützte Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet "Hochspessart"

Die Unterhaltungsziele im Vogelschutzgebiet „Spessart“ schließen unter anderem natürliche, unbegradigte Bachläufe in extensiv genutzten Wiesentälern als Lebensraum für den Schwarzstorch und den Eisvogel mit ein.

#### 4.4.2 FFH-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubach-Tal“

Im Bereich der Lohr oberhalb von Partenstein liegt an einigen Abschnitten der Lohr das FFH-Gebiet „Lohrbach- und Aubach-Tal“. Ein Gewässer mit naturnaher Morphologie korreliert dort mit den Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“ und „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“. Weiterhin benötigen die Anhang II Arten *Cottus gobio* (Mühlkoppe) und *Lampetra planeri* (Bachneunauge) naturnahe Gewässer, die auch für diese schwimmschwachen Arten frei passierbar sind (Abbildung 3). Der semiaquatische *Castor fiber* (Biber) ist zudem auf intakte Strukturen der gewässernahen Aue angewiesen.

##### ■ Lebensraumtypen

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
▶ 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
▶ 6230	Artenreiche Borstgrasrasen
▶ 6430	Feuchte Hochstaudenfluren
▶ 6510	Magere Flachland-Mähwiesen
▶ 3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

##### ■ Arten Anhang II

Arten Anhang II	
Gruppe	Artname
Säugetiere	▶ <i>Castor fiber</i>
Fische	▶ <i>Cottus gobio</i> , ▶ <i>Lampetra planeri</i>
Wirbellose Tiere	▶ <i>Leucorhina pectoralis</i> , ▶ <i>Maculinea nausithous</i> , ▶ <i>Maculinea teleius</i>

##### ■ Beschreibung

Ausgedehntes Wiesentalsystem mit vernässter Aue, Nasswiesenbrachen und kleinschlingig mäandrierendem Bachlauf

Abbildung 4: Geschützte Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet "Lohrbach- und Aubach-Tal"

#### 4.4.3 Synergien und Zielkonflikte mit Natura 2000 Gebieten

Die im Umsetzungskonzept enthaltenen Maßnahmen am Rechtenbach stehen in Synergie zum „Managementplan FFH-Gebiet 6022-371 Hochspessart“. Die Verbesserung der linearen Gewässerdurchgängigkeit und die naturnahe Gestaltung der Gewässersohle wird im FFH-Managementplan explizit gefordert.

Auch im Managementplan für das FFH-Gebiet „Lohrbach und Aubach-Tal“ werden Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und die Erhöhung der Restwassermenge in Ausleitungsstrecken genannt. Im Bereich des FFH-Gebietes liegen zwei Maßnahmen zu diesem Zweck, von denen eine mit dem Bau eines Umgehungsgerinnes einhergeht. Die Maßnahmen entsprechen somit den Vorschlägen des FFH-Managementplans. Negative Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten können temporär während der

Bauphase entstehen (z.B. Zuwegung, Lärm). Ebenso können die hydromorphologischen Maßnahmen temporäre Eingriffe in Lebensraumtypen, wie 91E0, bedeuten.

#### **4.5 HOCHWASSERSCHUTZ UND HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT**

Neben Synergien können in Einzelfällen auch Zielkonflikte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der EG-Hochwassermanagement-richtlinie (EG-HWRM-RL) und der EG-WRRL bestehen. Ökologisch positive Maßnahmen dürfen beispielsweise nicht zu Lasten des Hochwasserschutzes für bebaute Gebiete und wichtige Infrastrukturen gehen. Die am FWK „Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach“ geplanten Maßnahmen erfüllen diese Anforderungen.

### **5 ABSTIMMUNGSPROZESS REALISIERBARKEIT: ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE**

---

#### **5.1 VORGEZOGENE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Im Zuge der Konzepterstellung wurden die betroffenen Kommunen, Fischereirechtsinhaber, die Fachberatung für Fischerei, der Fischereiverband Unterfranken sowie die Regionalverbände von LBV und BUND informiert und das Einbringen von Maßnahmenvorschlägen ermöglicht. Vorschläge zu hydromorphologischen Maßnahmen wurden geprüft und zum Teil in das Umsetzungskonzept mit aufgenommen.

Die Dokumentation der Abstimmungsgespräche findet sich in Tabelle 1 der Anlage 4.

#### **5.2 INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN**

Die Vorgaben sehen üblicher Weise eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines runden Tisches vor. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, musste auf die Ausrichtung eines runden Tisches verzichtet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte daher digital. Betroffene, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Fischereirechtsinhaber wurden daher per E-Mail oder Post kontaktiert und die Unterlagen digital zum Download bereitgestellt. Zur Veranschaulichung wurden zudem Videos zur Verfügung gestellt, in denen die Hintergründe zum Umsetzungskonzept sowie die Maßnahmen erklärt wurden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in Tabelle 2 der Anlage 4 dokumentiert.

### **6 MAßNAHMENVORSCHLÄGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER REALISIERBARKEIT**

---

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Plänen der Anlage 2 und den Tabellen der Anlage 3 dargestellt. Bei einem Großteil der Maßnahmen handelt es sich um die Verbesserung der Habitate im vorhandenen Profil, die Herstellung der Durchgängigkeit und die Mindestwasserführung. Die Realisierbarkeit hängt dabei, insbesondere bei den zwei letztgenannten Maßnahmentypen, vom Kostenträger ab. Nach §34 Abs. 2 WHG sind die Anordnungen zum Herstellen der Durchgängigkeit durch die zuständige Behörde an die Eigentümer zu stellen.

Für einen kleinen Teil der erforderlichen Maßnahmen ist Grunderwerb erforderlich. Für diese Maßnahmen hängt die Realisierbarkeit von der Möglichkeit des Flächenerwerbs ab.



## 7 FLÄCHENBEDARF

---

Die im Konzept aufgeführten Maßnahmen liegen zum Großteil im Gewässerprofil oder auf staatlichen Flächen. Weiterer Grunderwerb in einem Umfang von minimal 0,7 ha ist zur Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen unbedingt notwendig. Eine darüberhinausgehende Flächenakquise wäre für die naturnahe Gewässerentwicklung wünschenswert.

Ein naturnahes Fließgewässer kann nicht getrennt von seiner Aue betrachtet werden. Regelmäßige Überflutung der Aue und eine breite Wasserwechselzone sind wichtige Merkmale für eine naturnahe Gewässerstruktur. Eine extensive Nutzung dieser Bereiche sowie das stellenweise zulassen natürlicher Sukzession, lässt ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen und schützt das Gewässer vor Eutrophierung und Schadstoffeintrag. Vor diesem Hintergrund ist der Erwerb von Flächen am Gewässer grundsätzlich zu befürworten. Dies trifft insbesondere dort zu, wo eine eigendynamische Gewässerentwicklung ermöglicht werden kann und keine weiteren Restriktionen dem entgegenstehen. Der für die eigendynamische Entwicklung benötigte Gewässerentwicklungskorridor nach Berechnung und Näherung auf Grundlage der LAWA Verfahrensempfehlung „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“ (2016) beträgt 40 Meter.

Es wird sich von Seiten des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg vorbehalten, dass über die aufgeführten Flächen hinaus verfügbare Grundstücke angekauft und in Teilbereichen der Gewässerentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist der Flächenankauf durch Kommunen an Gewässern dritter Ordnung zur Gewährleistung der eigendynamischen Gewässerentwicklung sowie zur Durchführung hydromorphologischer Maßnahmen nach den Richtlinien für Zuwendungen wasserwirtschaftlicher Vorhaben (RZWas 2021) grundsätzlich förderfähig.

## 8 KOSTENSCHÄTZUNG

---

Die Kostereschätzung kann nur einen überschlägigen Anhaltspunkt der tatsächlich anfallenden Kosten geben. Für den gesamten FWK wird, nach aktuellem Sachstand, von Gesamtkosten von rd. 783.500 € ausgegangen. Diese verteilen sich mit rd. 371.000 € auf Maßnahmen des Freistaat Bayern und 200.000 € auf kommunale Kostenträger innerhalb des FWK. Für die Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Anlagen wird mit 212.500 € Kosten für die Anlagenbetreiber gerechnet. Der Gewinnverlust durch eine Erhöhung der Restwasserabgabe kann nicht abgeschätzt werden.

Eine differenzierte Darstellung der Kosten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

## 9 HINWEISE ZUM WEITEREN VORGEHEN

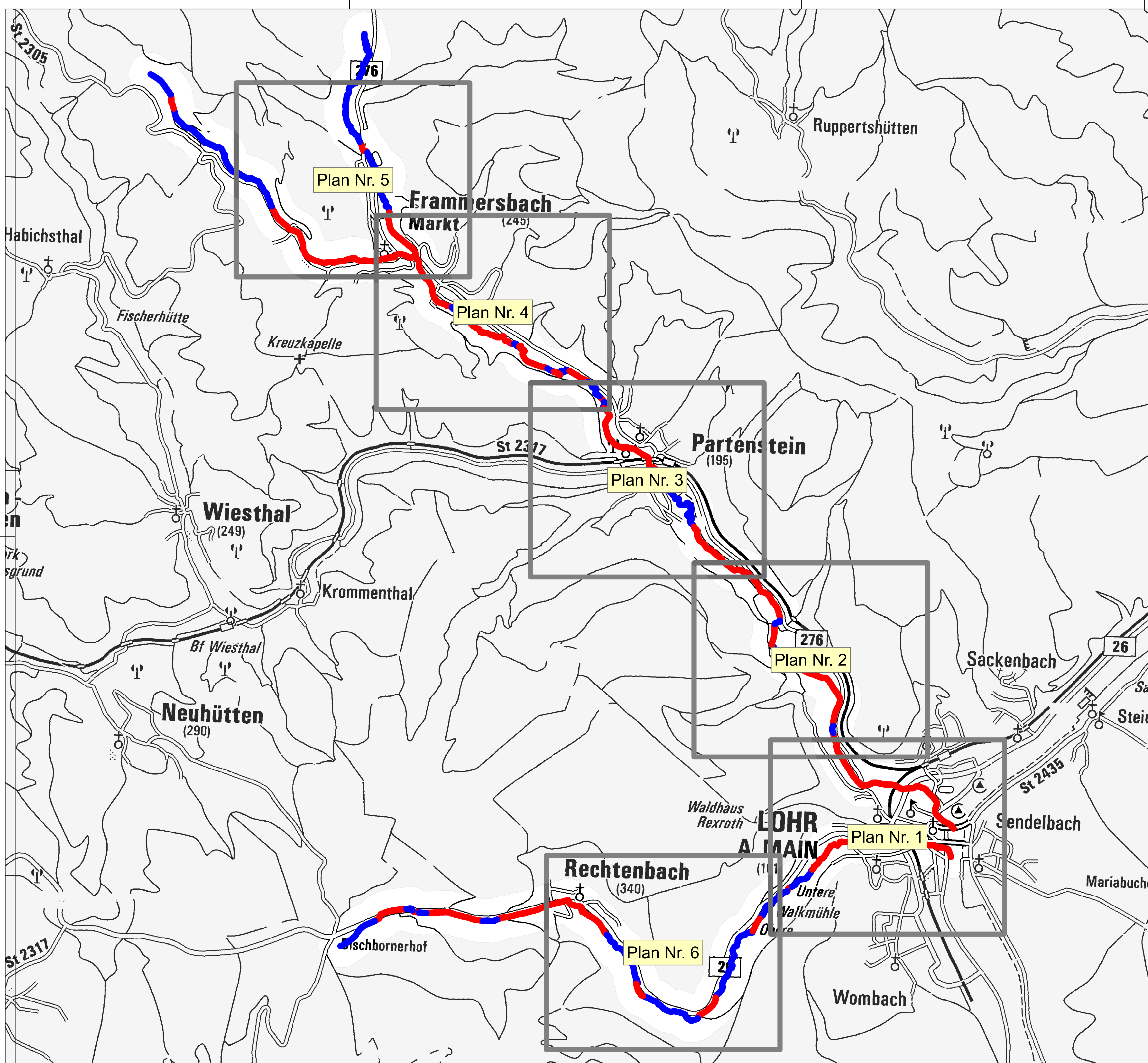
---

Nach Fertigstellung und Genehmigung des vorliegenden UKs sollen die in den Plänen dargestellten Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Mit der Erstellung des UKs wurde eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen, um die hydromorphologischen Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Zustands notwendig sind, zu realisieren. Die zeitliche Abfolge zur Umsetzung der Maßnahmen ist den Maßnahmentabellen in Anhang 3 zu entnehmen.




Grundsätzlich ist der Unterhaltungspflichtige der Träger der geplanten Maßnahmen.

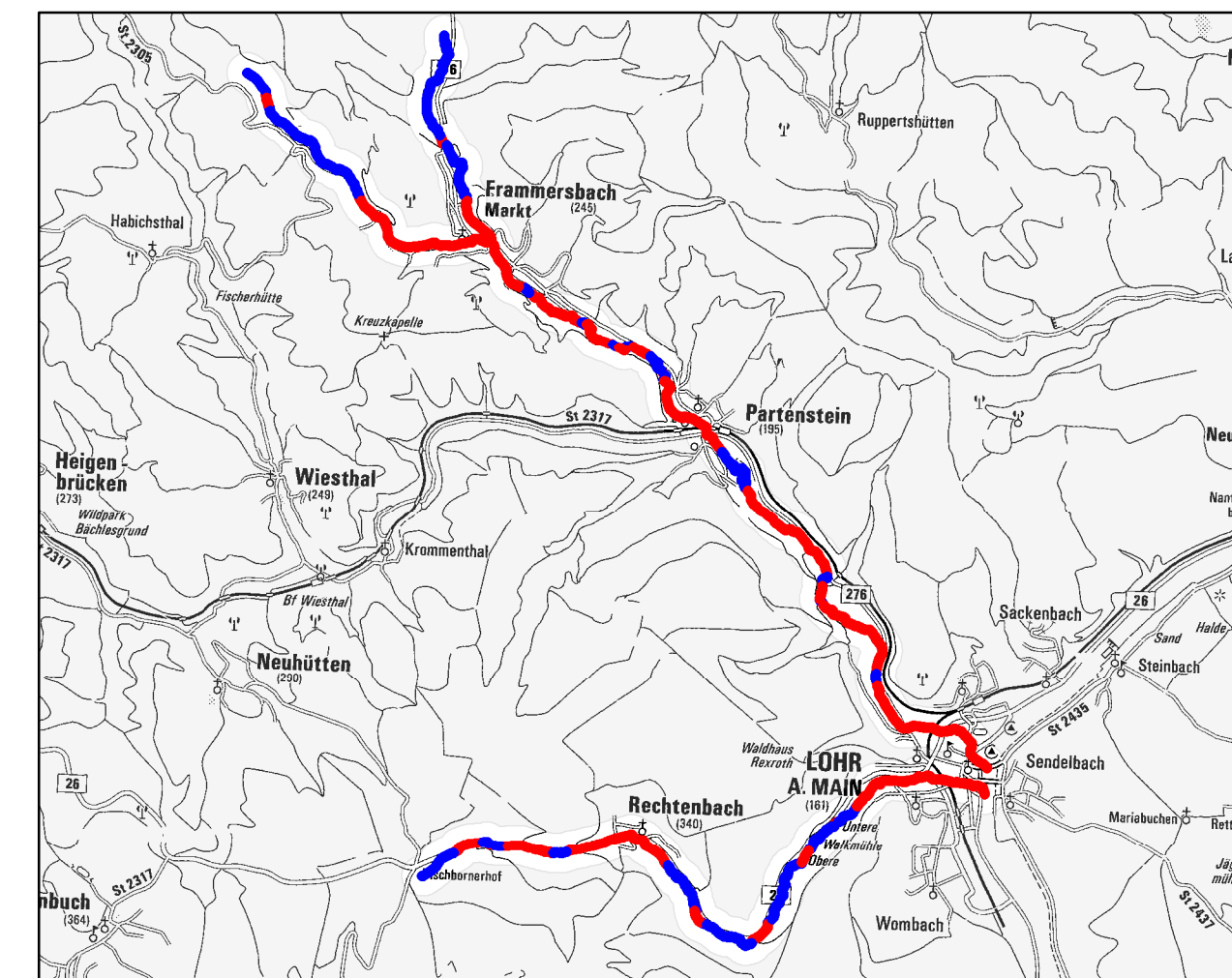
- geprüft -  
Würzburg, den 25.10.2021  
Regierung von Unterfranken  
gez.: Martin Rottenberger





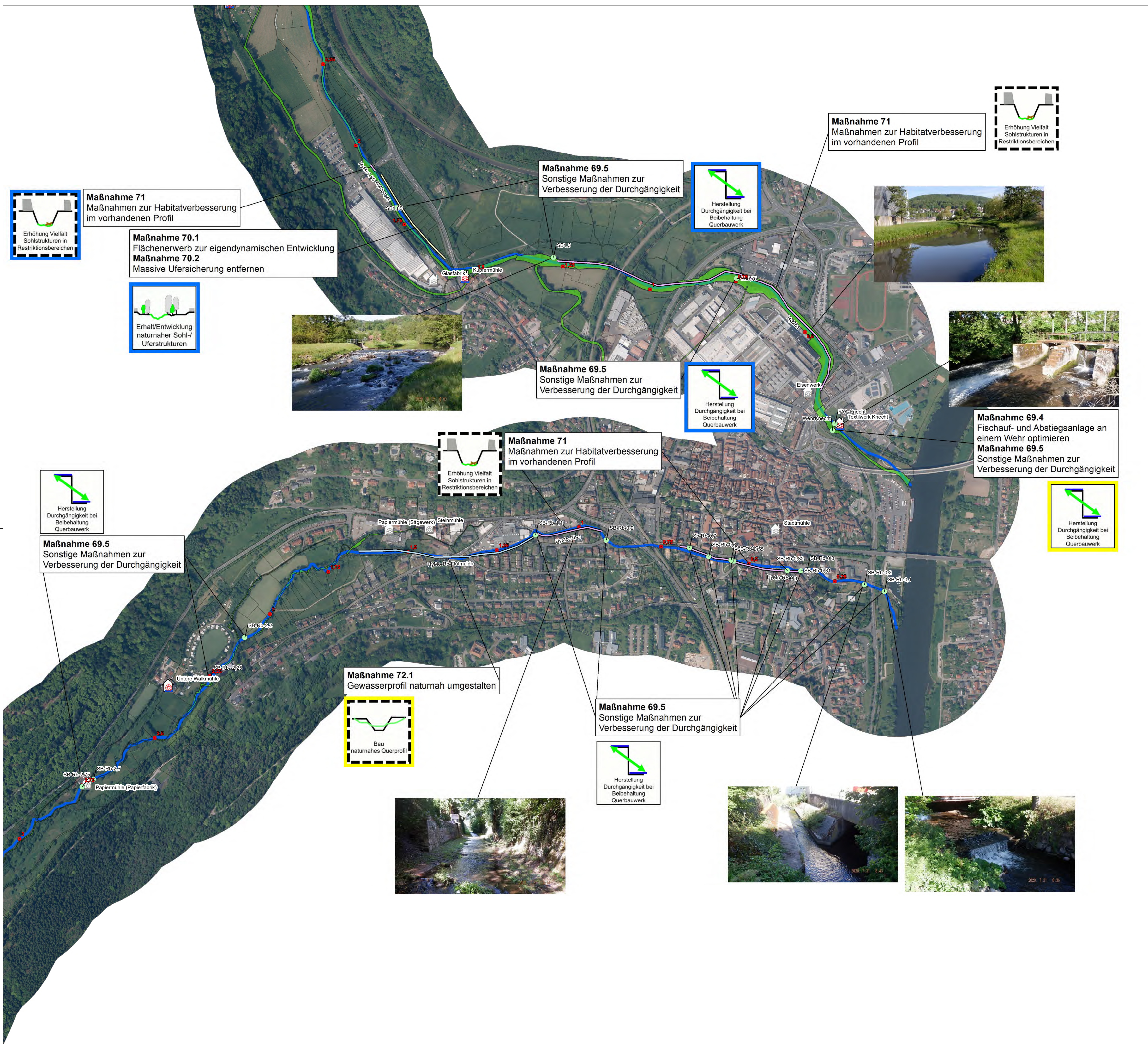
# Legende

-  Kartengitter
-  naturfern
-  naturnah

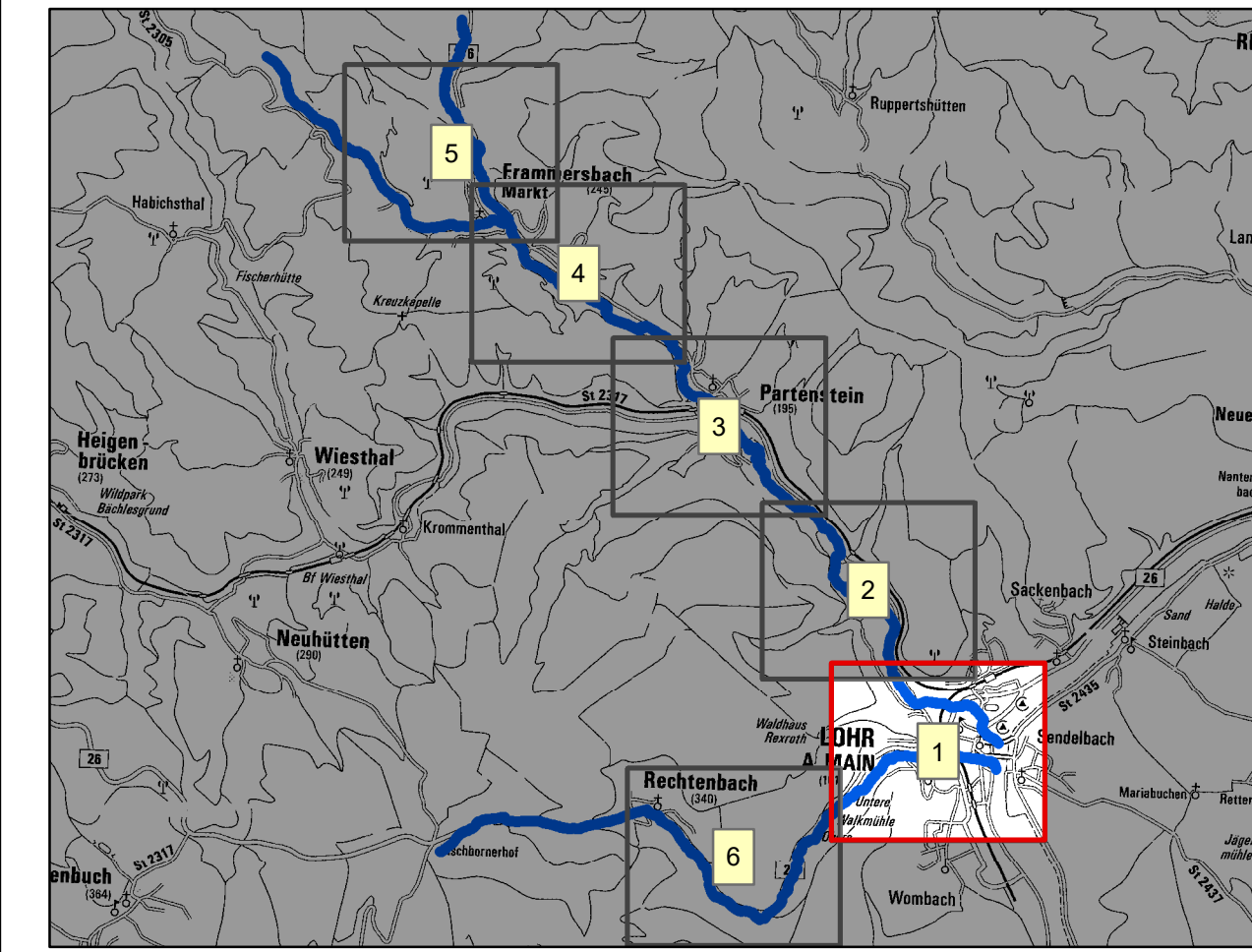
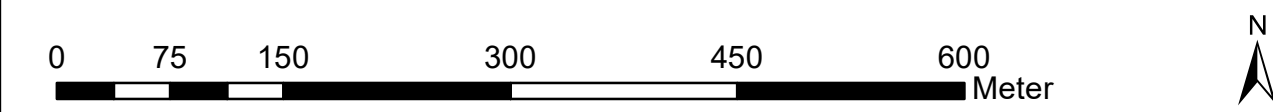


Vorhaben: Umsetzungskonzept Lohr, Rechtenbach UK FWK_F154		Anlage: Anlage 1	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen Main Spessart		Plan-Nr.: 0	
Landkreis: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Lohr a.Main, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach		Schutzvermerk/Dateiname:	
Vorhabenkennzeichen (WAL):			
Maßstab:	1 : 25.000	Übersichtskarte FWK 2_F154	
Entwurfverfasser:		entw.	
18.06.2021		gez.	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gepr.	





- ### Legende
- Gewässer
  - Maßnahmen**
    - 61 - Restwasserabgabe
    - 63 - Gewässertypisches Abflussverhalten
    - 69 - Durchgängigkeit herstellen
    - 75 - Durchgängigkeit in Seitengewässern
    - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
    - 71 - Habitatverbesserung im Profil
    - 72 - Habitatverbesserung durch Laufveränderung
    - 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
    - 75 - Anschluss von Seitengewässern
  - Wasserkraftanlage**
    - In Betrieb
    - stillgelegt
  - Grundstücke**
    - Flurstücke
    - Eigentum Freistaat Bayern
  - Unterhalt\_Ausbau**
    - Unterhalt
    - Ausbau
    - Unklar

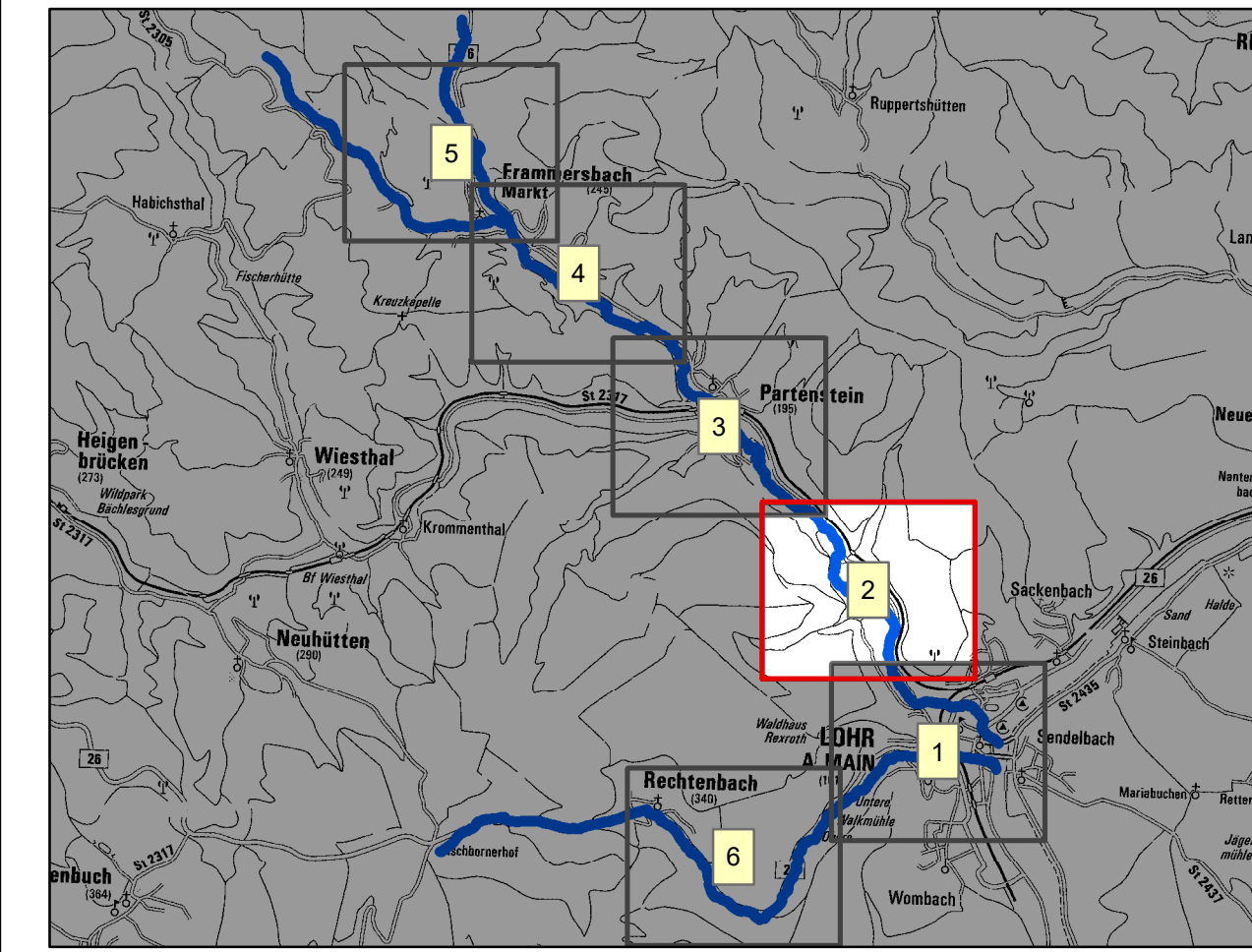
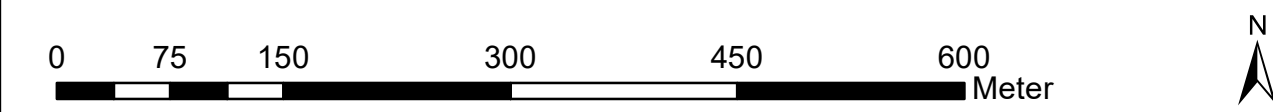


Vorhaben: Umsetzungsconcept Lohr, Rechtenbach UK FWK2_F154		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 1	
Landkreis: Main Spessart		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Lohr a.Main, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach		Vorhabenskenzeichen (WAL):	
Maßstab: 1 : 5.000	Maßnahmenplan 1 FWK 2_F154	entw.:	
		gez.:	
		gepr.:	
Entwurfverfasser		entw.:	
18.06.2021	18.06.2021	gez.:	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gepr.:	



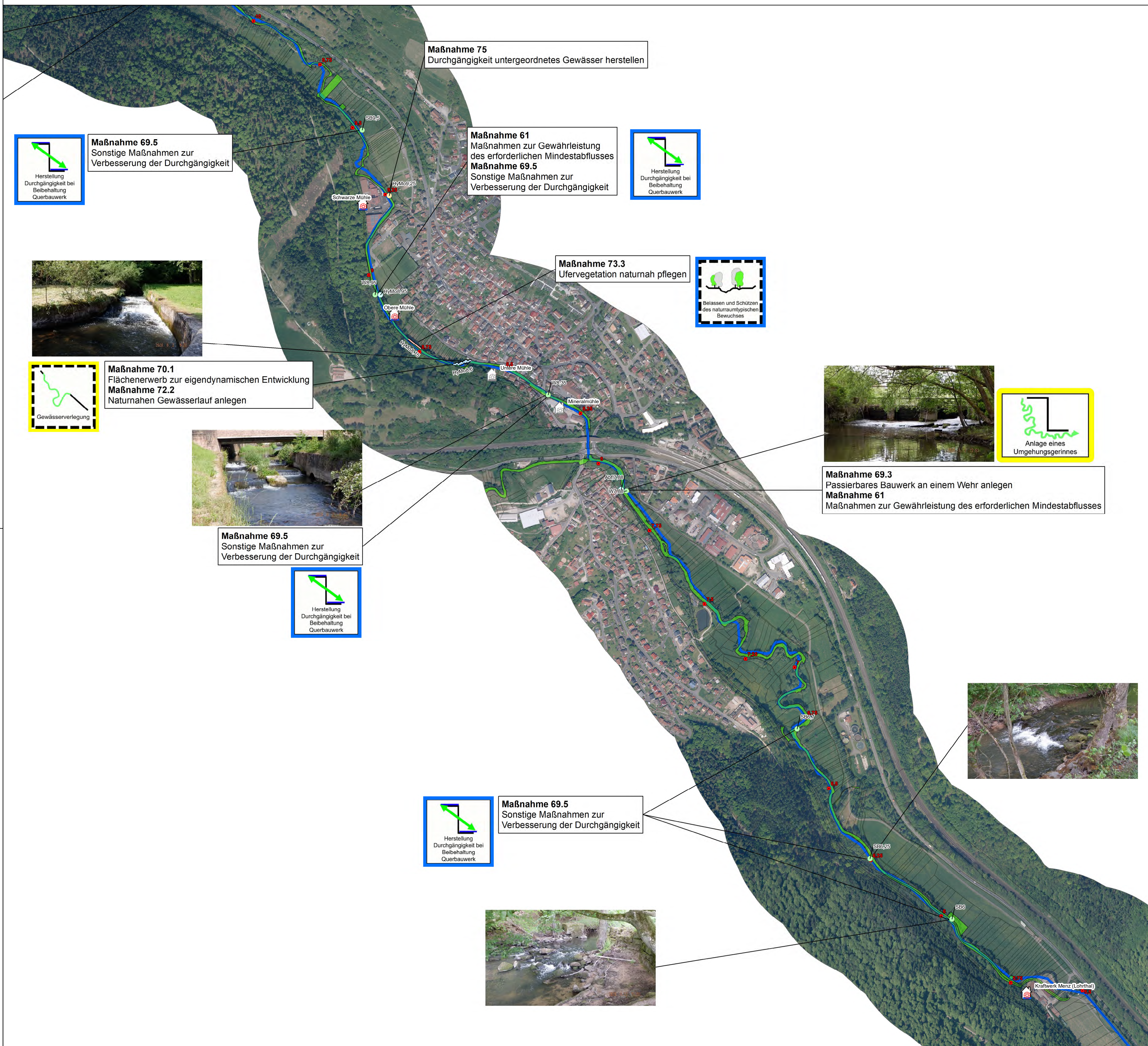


- ### Legende
- Gewässer
  - Maßnahmen**
    - 61 - Restwasserabgabe
    - 63 - Gewässertypisches Abflussverhalten
    - 69 - Durchgängigkeit herstellen
    - 75 - Durchgängigkeit in Seitengewässer
    - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
    - 71 - Habitatverbesserung im Profil
    - 72 - Habitatverbesserung durch Laufveränderung
    - 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
    - 75 - Anschluss von Seitengewässern
  - Wasserkraftanlage**
    - In Betrieb
    - stillgelegt
  - Grundstücke**
    - Flurstücke
    - Eigentum Freistaat Bayern
  - Unterhalt\_Ausbau**
    - Unterhalt
    - Ausbau
    - Unklar



Vorhaben: <b>Umsetzungskonzept Lohr, Rechtenbach</b> UK FWK2_F154		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 2	
Landkreis: Main Spessart		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Lohr a.Main, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach			
Vorhabenskennzeichen (WAL):			
Maßstab:	1 : 5.000	Maßnahmenplan 2 FWK 2_F154	
Entwurfverfasser:		entw.	
18.06.2021	18.06.2021	gez.	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gepr.	





**Maßnahme 75**  
Durchgängigkeit untergeordnetes Gewässer herstellen

**Maßnahme 61**  
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses  
**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit

**Maßnahme 73.3**  
Ufervegetation naturnah pflegen

**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit

**Maßnahme 70.1**  
Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung  
**Maßnahme 72.2**  
Naturnahen Gewässerlauf anlegen

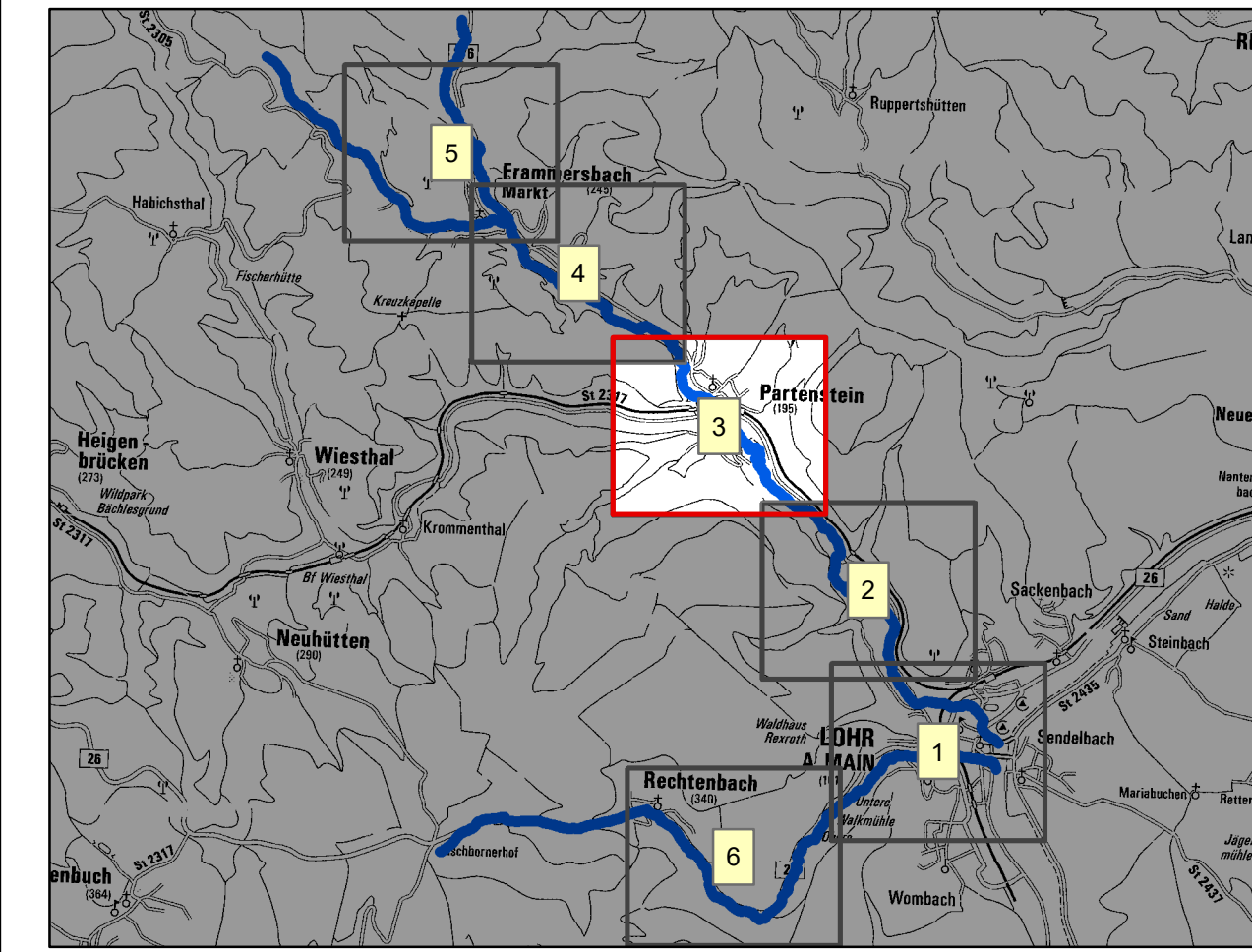
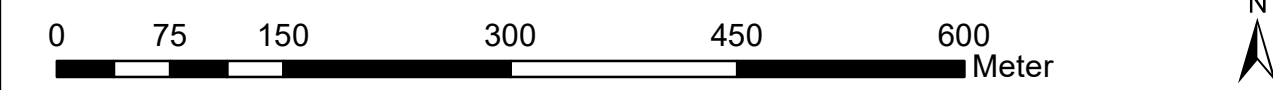
**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit

**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit

**Maßnahme 69.3**  
Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen  
**Maßnahme 61**  
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

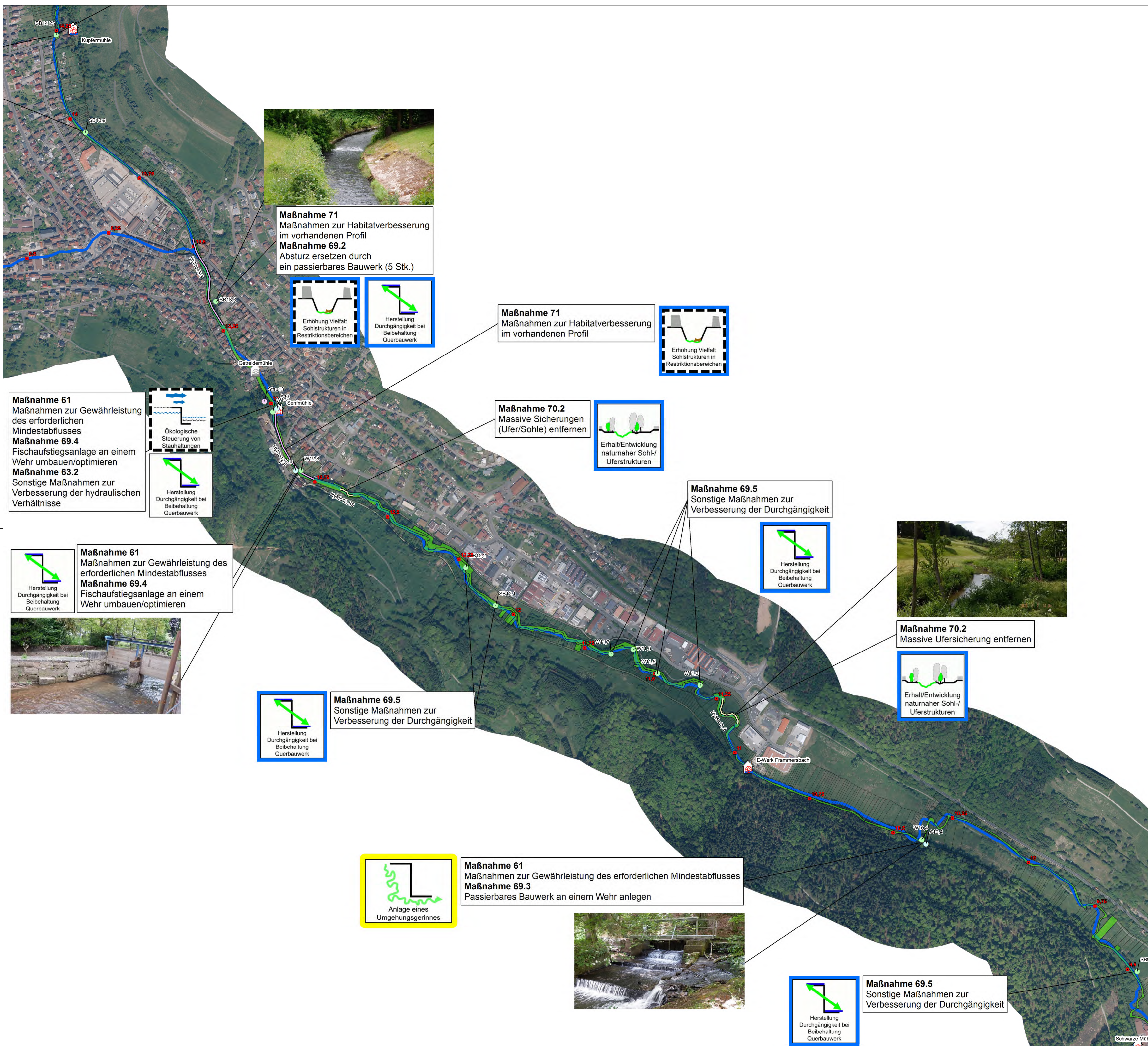
**Legende**

- Gewässer
- Maßnahmen**
  - 61 - Restwasserabgabe
  - 63 - Gewässertypisches Abflussverhalten
  - 69 - Durchgängigkeit herstellen
  - 75 - Durchgängigkeit in Seitengewässer
  - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
  - 71 - Habitatverbesserung im Profil
  - 72 - Habitatverbesserung durch Laufveränderung
  - 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
  - 75 - Anschluss von Seitengewässern
- Wasserkraftanlage**
  - In Betrieb
  - stillgelegt
- Grundstücke**
  - Flurstücke
  - Eigentum Freistaat Bayern
- Unterhalt\_Ausbau**
  - Unterhalt
  - Ausbau
  - Unklar

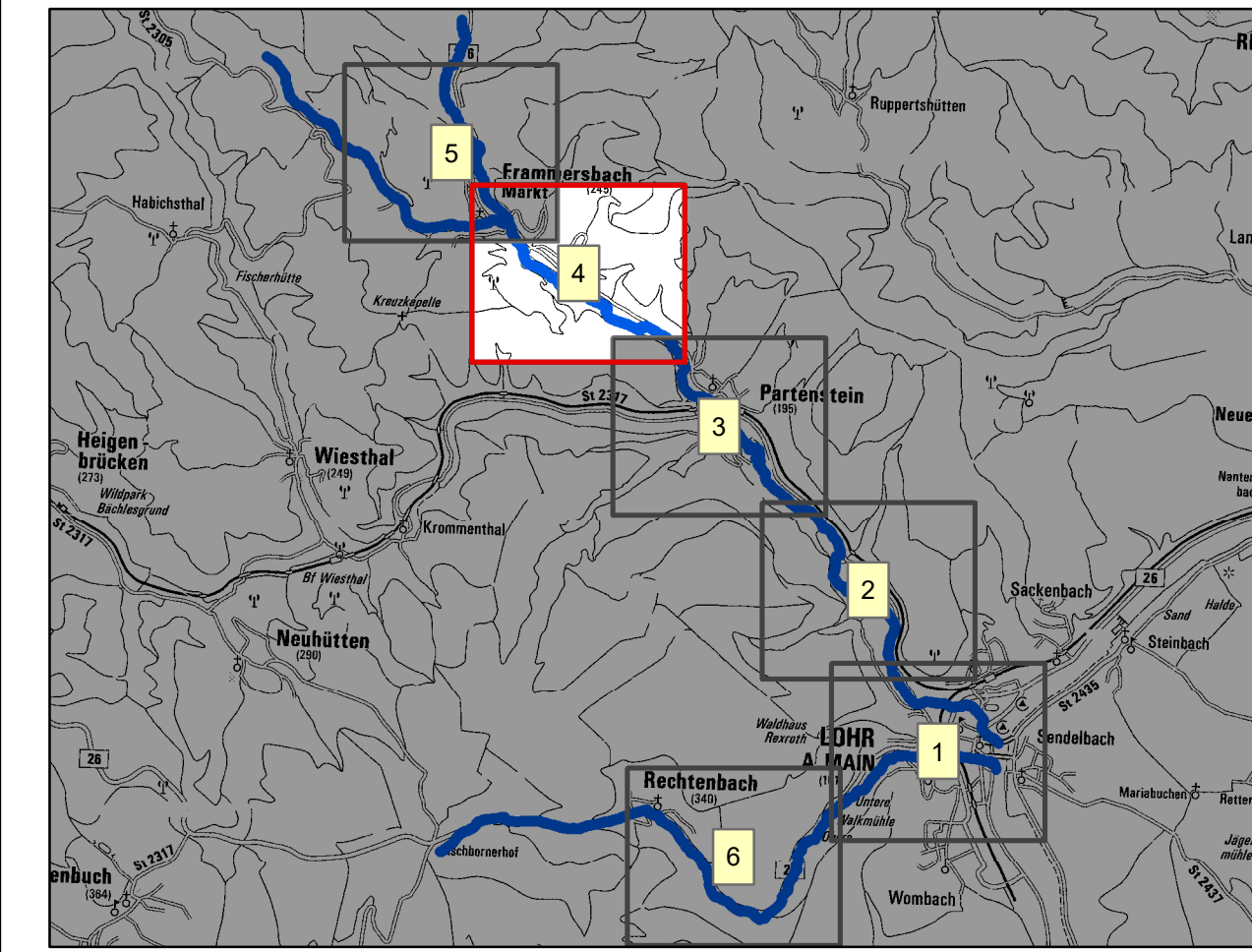
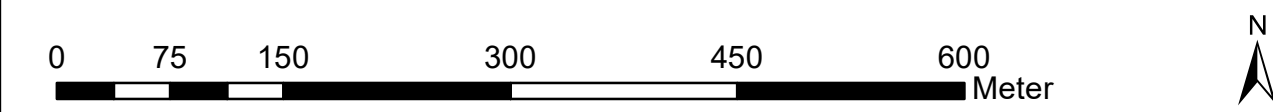


Vorhaben: <b>Umsetzungskonzept Lohr, Rechtenbach</b> UK FWK2_F154		Anlage: <b>Anlage 2</b>	
Vorhabensträger: <b>Freistaat Bayern, Kommunen</b>		Plan-Nr.: <b>3</b>	
Landkreis: <b>Main Spessart</b>		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: <b>Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Lohr a.Main, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach</b>			
Vorhabenskennezeichen (WAL):			
Maßstab:	1 : 5.000	Maßnahmenplan 3 FWK 2_F154	
Entwurfverfasser		entw.	
18.06.2021	18.06.2021	gez.	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gepr.	



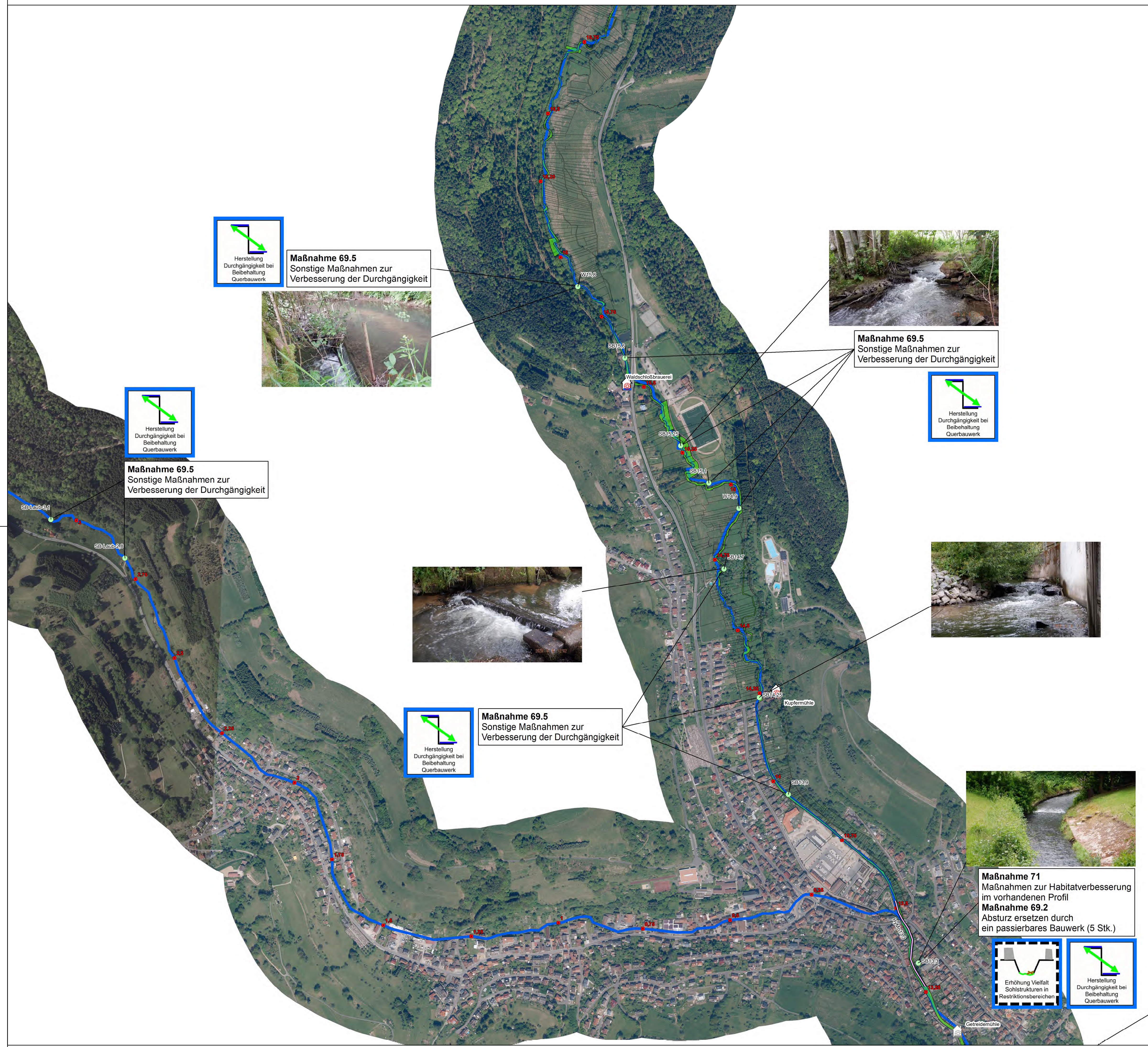


- ### Legende
- Gewässer**
    - Gewässer
  - Maßnahmen**
    - 61 - Restwasserabgabe
    - 63 - Gewässertypisches Abflussverhalten
    - 69 - Durchgängigkeit herstellen
    - 75 - Durchgängigkeit in Seitengewässer
    - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
    - 71 - Habitatverbesserung im Profil
    - 72 - Habitatverbesserung durch Laufveränderung
    - 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
    - 75 - Anschluss von Seitengewässern
  - Wasserkraftanlage**
    - 🏠 In Betrieb
    - 🏠 stillgelegt
  - Grundstücke**
    - Flurstücke
    - Eigentum Freistaat Bayern
  - Unterhalt\_Ausbau**
    - ▭ Unterhalt
    - ▭ Ausbau
    - Unklar



Vorhaben: Umsetzungs-konzept Lohr, Rechtenbach UK FWK2_F154		Anlage: Anlage 2
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 4
Landkreis: Main Spessart		Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Lohr a.Main, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach		
Vorhabenkennzeichen (WAL):		
Maßstab: 1 : 5.000	Maßnahmenplan 4 FWK 2_F154	entw. <input type="checkbox"/>
		gez. <input type="checkbox"/>
		gepr. <input type="checkbox"/>
Entwurfverfasser		entw. <input type="checkbox"/>
18.06.2021	18.06.2021	gez. <input type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum
	Unterschrift Vorhabensträger	gepr. <input type="checkbox"/>

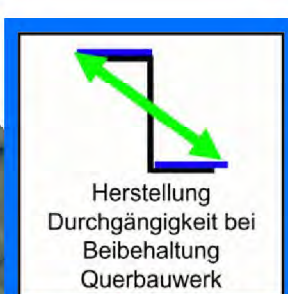




**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



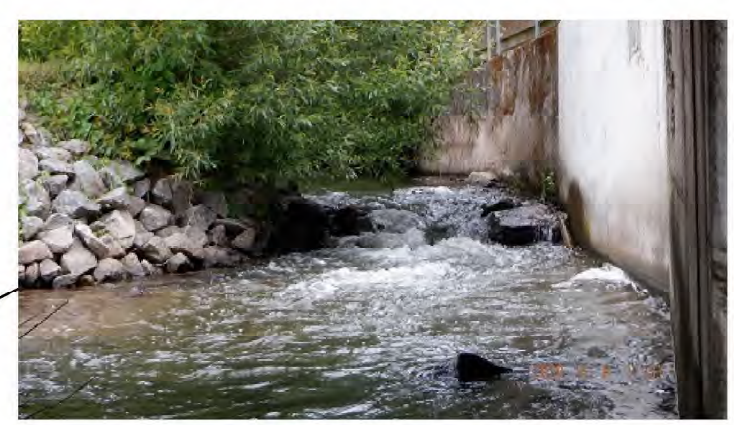
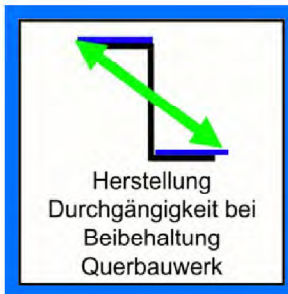
**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



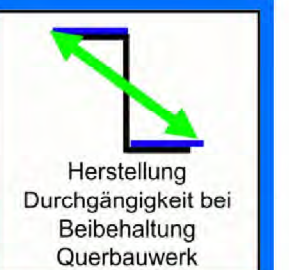
**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



**Maßnahme 71**  
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil  
**Maßnahme 69.2**  
Absturz ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (5 Stk.)



### Legende

**Gewässer**

- Gewässer

**Maßnahmen**

- 61 - Restwasserabgabe
- 63 - Gewässertypisches Abflussverhalten
- 69 - Durchgängigkeit herstellen
- 75 - Durchgängigkeit in Seitengewässer
- 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
- 71 - Habitatverbesserung im Profil
- 72 - Habitatverbesserung durch Laufveränderung
- 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
- 75 - Anschluss von Seitengewässern

**Wasserkraftanlage**

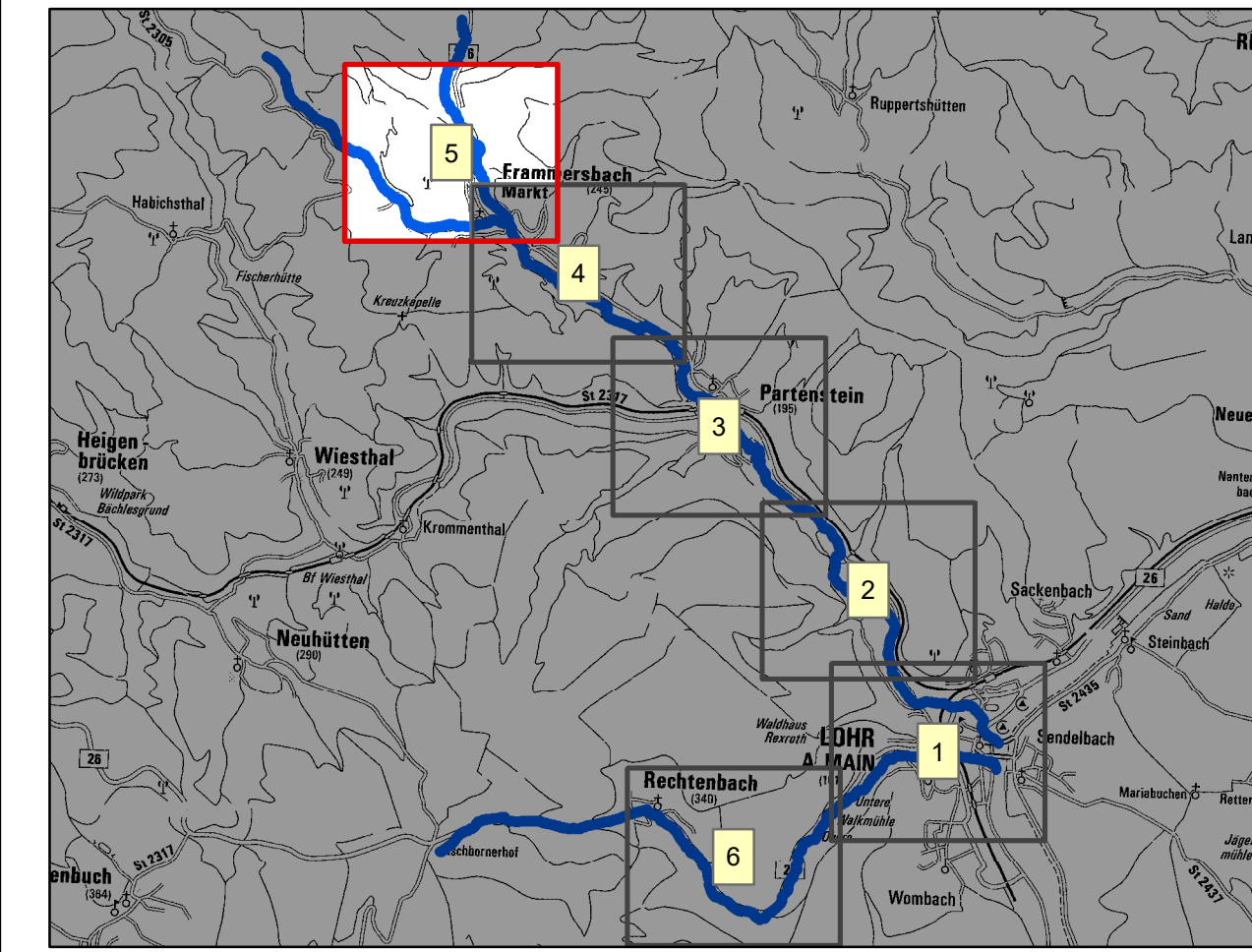
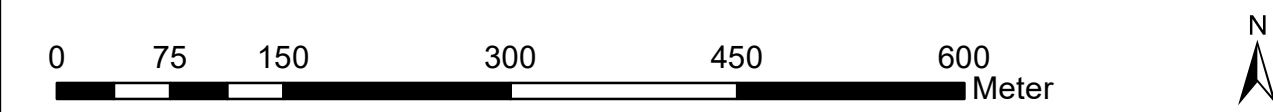
- In Betrieb
- stillgelegt

**Grundstücke**

- Flurstücke
- Eigentum Freistaat Bayern

**Unterhalt\_Ausbau**

- Unterhalt
- Ausbau
- Unklar

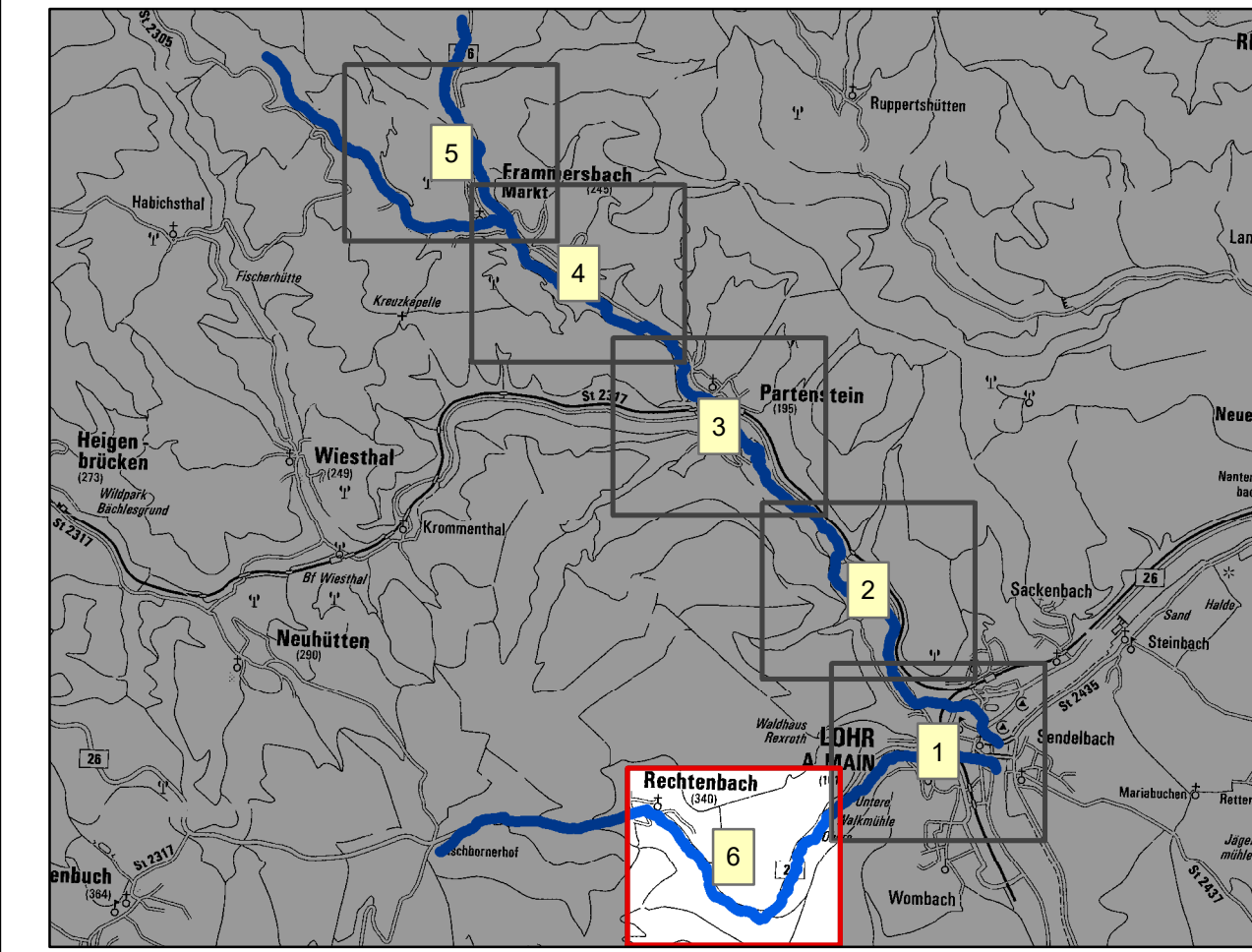
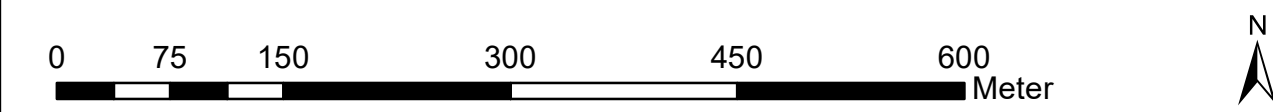


Vorhaben: Umsetzungskonzept Lohr, Rechtenbach UK FWK2_F154		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 5	
Landkreis: Main Spessart		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Lohr a.Main, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach		entw.:	
Vorhabenkennezeichen (WAL):		gez.:	
Maßstab: 1 : 5.000	Maßnahmenplan 5 FWK 2_F154	gepr.:	
Entwurfverfasser			
18.06.2021	18.06.2021	entw.:	entw.:
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.:	gez.:
		gepr.:	gepr.:

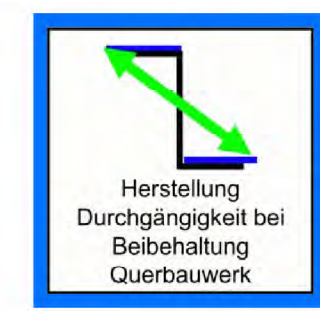
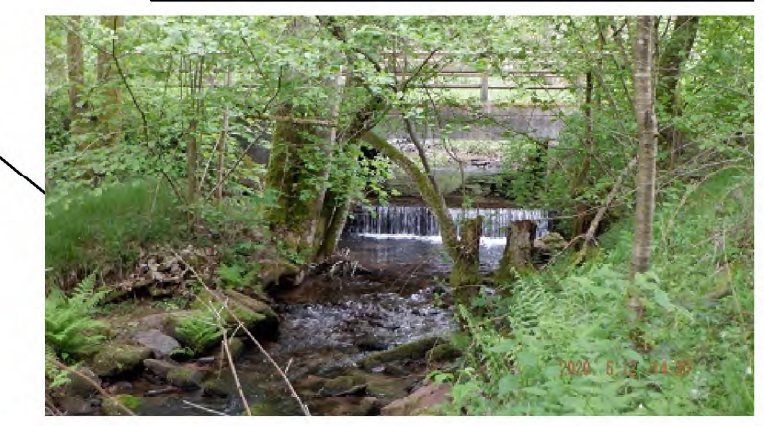




- ### Legende
- Gewässer
  - Maßnahmen**
    - 61 - Restwasserabgabe
    - 63 - Gewässertypisches Abflussverhalten
    - 69 - Durchgängigkeit herstellen
    - 75 - Durchgängigkeit in Seitengewässern
    - 70 - Eigendynamische Gewässerentwicklung
    - 71 - Habitatverbesserung im Profil
    - 72 - Habitatverbesserung durch Laufveränderung
    - 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
    - 75 - Anschluss von Seitengewässern
  - Wasserkraftanlage**
    - In Betrieb
    - stillgelegt
  - Grundstücke**
    - Flurstücke
    - Eigentum Freistaat Bayern
  - Unterhalt\_Ausbau**
    - Unterhalt
    - Ausbau
    - Unklar



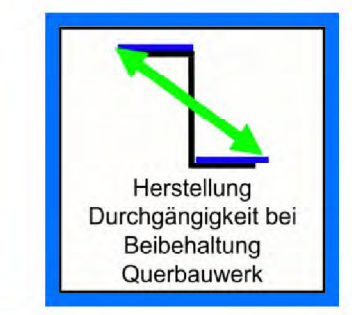
Vorhaben: Umsetzungsconcept Lohr, Rechtenbach UK FWK2_F154		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, Kommunen		Plan-Nr.: 6	
Landkreis: Main Spessart		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Forst Lohrerstraße, Frammersbach, Lohr a.Main, Neuhütten, Partenstein, Rechtenbach			
Vorhabenskenzeichen (WAL):			
Maßstab: 1 : 5.000	Maßnahmenplan 6 FWK 2_F154	entw.:	
		gez.:	
		gepr.:	
Entwurfverfasser			
18.06.2021	18.06.2021	entw.:	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.:	
		gepr.:	



**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



**Maßnahme 69.5**  
Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit



Anlage 3: Maßnahmentabelle - punktförmige Maßnahmen FWK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Gewässer	Fkm	Durchgängigkeit	Lawa_Code	By_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Gewässerornung	Flächenbedarf_ha	Ausbau (A) Unterhalt (U) unklar (uk)	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_FläBed [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
FAA-Knecht	HYMOP06511	1	Lohr	0,30	mangelhaft	69	69.4	Fischauf-/ und Abstiegsanlage an einem Wehr optimieren	1,0	Stk	Situation muss bewertet werden, wenn Wasserkraftanlage wieder in Betrieb genommen wurde	WWA AB	2	0,00	uk				unklar	unklar
WehrKnecht	HYMOP06512	1	Lohr	0,30	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Durchgängigkeit im Hauptgewässer schaffen, Rampe am rechten Ufer aufbauen, Gefälle in Gewässerlauf abbauen	Anlagenbetreiber	2	0,00	A	75,00			75,00	nach 2027
SB0,75	HYMOP06513	1	Lohr	0,75	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	uk		7,50		7,50	nach 2027
SB1,3	HYMOP06514	1	Lohr	1,30	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Riegelstruktur anlegen	WWA AB	2	0,00	U		10,00		10,00	2022
SB1,85	HYMOP06515	1	Lohr	1,85	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2022
W2,5	HYMOP06516	2	Lohr	2,50	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Wehr rückbauen / öffnen; baufällig	WWA AB	2	0,00	U		10,00		10,00	2022
SB3,0	HYMOP06517	2	Lohr	3,00	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2022
SB3,25	HYMOP06518	2	Lohr	3,25	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	rechtsseitige Rampe auflockern	WWA AB	2	0,00	U		2,00		2,00	2022
W3,5	HYMOP06519	2	Lohr	3,50	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares BW an einem Wehr anlegen	1,0	Stk	Rampe am linken Ufer umgestalten	Anlagenbetreiber	2	0,00	A	20,00			20,00	unklar
A3,5	HYMOP06520	2	Lohr	3,50		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1,0	Stk	Restwasserabgabe auf 0,8 MNQ erhöhen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	unklar
W4,8	HYMOP06521	2	Lohr	4,80	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Wehr anrampen, Uferverbau oh entfernen bzw. für Rampe verwenden	WWA AB	2	0,00	U		15,00		15,00	2023
SB5,2	HYMOP06522	2	Lohr	5,20	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2023
SB6	HYMOP06523	3	Lohr	6,00	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2023
SB6,25	HYMOP06524	3	Lohr	6,25	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2023
SB6,7	HYMOP06525	3	Lohr	6,70	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2023
W7,88	HYMOP06526	3	Lohr	7,88	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen	1,0	Stk	Umgehungsgerinne / Fischaufstiegsanlage anlegen	Anlagenbetreiber	2	0,01	A	40,00			40,00	unklar
Abfl7,88	HYMOP06527	3	Lohr	7,88		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1,0	Stk	Restwasserabgabe auf 0,8 MNQ erhöhen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	unklar
W8,35	HYMOP06528	3	Lohr	8,35	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Wehr in Außenkurve anrampen (eine Seite reicht)	WWA AB	2	0,00	U		10,00		10,00	2024
HyMo8,95	HYMOP06529	3	Lohr	8,95		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1,0	Stk	Restwasserabgabe auf 0,8 MNQ erhöhen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	unklar
W8,95	HYMOP06533	3	Lohr	8,95	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	rechtes Wehr (Holzbrett) anrampen	Anlagenbetreiber	2	0,00	U		5,00		5,00	unklar
HyMo9,25	HYMOP06534	3	Lohr	9,25		75	75.2	Durchgängigkeit in Seitengewässer verbessern	1,0	Stk	Roßbach anschließen, absturz umbauen	Partenstein	3	0,00	U		5,00		5,00	2024
SB9,5	HYMOP06535	3	Lohr	9,50	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen. Massiven Uferverbau entfernen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2024
W10,4	HYMOP06536	4	Lohr	10,40	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares BW an einem Wehr anlegen	1,0	Stk	Umgehungsgerinne am linken Ufer anlegen	Anlagenbetreiber	2	0,00	A	20,00			20,00	2021
A10,4	HYMOP06537	4	Lohr	10,40		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1,0	Stk	Restwasserabgabe auf 0,8 MNQ erhöhen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	unklar
W11,3	HYMOP06538	4	Lohr	11,30	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2025
W11,5	HYMOP06539	4	Lohr	11,50	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2025
W11,6	HYMOP06540	4	Lohr	11,60	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Steine am linken Ufer entf. Rampe auflockern	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2025
W11,7	HYMOP06541	4	Lohr	11,70	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Steine am rechten Ufer entf. Rampe auflockern	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2025
SB12,1	HYMOP06542	4	Lohr	12,10	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2025
SB12,2	HYMOP06543	4	Lohr	12,20	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2025

**Anlage 3: Maßnahmentabelle - punktförmige Maßnahmen FWK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"**

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Gewässer	Fkm	Durchgängigkeit	Lawa_Code	By_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Gewässerordnung	Flächenbedarf_ha	Ausbau (A) Unterhalt (U) unklar (uk)	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_FläBed [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
W12,8	HYMOP06544	4	Lohr	12,80	nicht durchgängig	69	69.4	Fischaufstiegsanlage an einem Wehr umbauen	1,0	Stk	Fischtreppe nach Stand der Technik anlegen	Anlagenbetreiber	2	0,00	A	20,00			20,00	unklar
A12,8	HYMOP06545	4	Lohr	12,80		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1,0	Stk	Restwasserabgabe auf 0,8 MNQ erhöhen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	unklar
W13	HYMOP06546	4	Lohr	13,00	nicht durchgängig	69	69.4	Fischaufstiegsanlage an einem Wehr umbauen	1,0	Stk	Fischtreppe nach Stand der Technik anlegen	Anlagenbetreiber	2	0,00	A	20,00			20,00	unklar
A13	HYMOP06547	4	Lohr	13,00		61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1,0	Stk	Restwasserabgabe auf 0,8 MNQ erhöhen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	unklar
SB13,3	HYMOP06549	4	Lohr	13,30	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	5,0	Stk	anrampen	WWA AB	2	0,00	U		25,00		25,00	2027
SB13,9	HYMOP06550	5	Lohr	13,90	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen und anrampen oder auflassen	WWA AB	2	0,00	U		5,00		5,00	2027
SB14,25	HYMOP06551	5	Lohr	14,25	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2027
SB14,7	HYMOP06552	5	Lohr	14,70	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Absturz und Uferverbau rechts entfernen	WWA AB	2	0,00	U		7,50		7,50	2027
W14,9	HYMOP06553	5	Lohr	14,90	frei	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	anrampen	Anlagenbetreiber	2	0,00	U		7,50		7,50	nach 2027
SB15,1	HYMOP06554	5	Lohr	15,10	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	auflockern, anrampen, länger ziehen	WWA AB	2	0,00	U		5,00		5,00	2027
SB15,25	HYMOP06555	5	Lohr	15,25	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		5,00		5,00	2027
SB15,6	HYMOP06556	5	Lohr	15,60	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	WWA AB	2	0,00	U		5,00		5,00	2027
W15,8	HYMOP06557	5	Lohr	15,80	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	anrampen	Anlagenbetreiber	2	0,00	uk				5,00	nach 2027
SB-Laub-2,8	HYMOP06558	5	Laubersbach	2,80	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	anrampen	Frammersbach	3	0,00	U		5,00		5,00	unklar
SB-Laub-3,1	HYMOP06559	5	Laubersbach	3,10	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	anrampen	Frammersbach	3	0,00	U		5,00		5,00	unklar
SB-Rb-0,1	HYMOP06573	1	Rechtenbach	0,10	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Absturz anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar
SB-Rb-0,2	HYMOP06574	1	Rechtenbach	0,10	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Absturz anrampen, Beton am rechten Ufer zumindest stellenweise entfernen/abbrechen	Lohr am Main	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar
SB-Rb-0,3	HYMOP06575	1	Rechtenbach	0,30	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Natürliches Sohls substrat	Lohr am Main	3	0,00	U		2,50		2,50	unklar
SB-Rb-0,31	HYMOP06576	1	Rechtenbach	0,31	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		2,50		2,50	unklar
SB-Rb-0,32	HYMOP06577	1	Rechtenbach	0,32	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abbrechen, anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		5,00		5,00	unklar
SB-Rb-0,55	HYMOP06578	1	Rechtenbach	0,55	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	mit aufgeschraubten Steinen anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		2,50		2,50	unklar
SB-Rb-0,56	HYMOP06579	1	Rechtenbach	0,56	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	am linken Ufer abschleifen und anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar
SB-Rb-0,6	HYMOP06580	1	Rechtenbach	0,60	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	anrampen, Gumpen schaffen	Lohr am Main	3	0,00	U		2,50		2,50	unklar
Sb-Rb-0,7	HYMOP06581	1	Rechtenbach	0,70	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	2,0	Stk	anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		5,00		5,00	unklar
SB-Rb-0,9	HYMOP06582	1	Rechtenbach	0,90	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, rampe verlängern	Lohr am Main	3	0,00	U		5,00		5,00	unklar
SB-Rb-1,1	HYMOP06583	1	Rechtenbach	1,10	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk		Lohr am Main	3	0,00	uk				unklar	unklar
SB-Rb-2,2	HYMOP06584	1	Rechtenbach	2,20	mangelhaft / nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	2,0	Stk	abflachen, anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		10,00		10,00	unklar
SB-Rb--2,25	HYMOP06584	1	Rechtenbach	2,25	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	2,0	Stk	abflachen, anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		10,00		10,00	unklar
SB-Rb-2,7	HYMOP06586	1	Rechtenbach	2,70	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		5,00		5,00	unklar
SB-Rb-2,75	HYMOP06587	1	Rechtenbach	2,75	eingeschränkt	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	abflachen, anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		5,00		5,00	unklar

**Anlage 3: Maßnahmentabelle - punktförmige Maßnahmen FWK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"**

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Gewässer	Fkm	Durchgängigkeit	Lawa_Code	By_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Gewässerordnung	Flächenbedarf_ha	Ausbau (A) Unterhalt (U) unklar (uk)	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_FläBed [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
SB-Rb-3,2	HYMOP06588	6	Rechtenbach	3,20	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	anrampen	Lohr am Main	3	0,00	U		10,00		10,00	unklar
SB-Rb-3,75	HYMOP06589	6	Rechtenbach	3,75	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	Absturz in raue Ramp umbauen, Uferverbau entfernen	Lohr am Main	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar
SB-Rb-4,8	HYMOP06590	6	Rechtenbach	4,80	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	bereits in Planung	Rechtenbach	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar
SB-Rb-5,0	HYMOP06591	6	Rechtenbach	5,00	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	bereits in Planung	Rechtenbach	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar
SB-Rb-5,25	HYMOP06592	6	Rechtenbach	5,25	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	bereits in Planung	Rechtenbach	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar
SB-Rb-6,25	HYMOP06593	6	Rechtenbach	6,25	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1,0	Stk	bereits in Planung	Rechtenbach	3	0,00	U		7,50		7,50	unklar

	0,01		195,00	364,50		
<b>Gesamtkosten Freistaat Bayern (Gew. II. Ordnung) [T€]:</b>						<b>212,00</b>
<b>Gesamtkosten Kommunen (Gew. III. Ordnung) [T€]:</b>						<b>140,00</b>
<b>Gesamtkosten Anlagenbetreiber [T€]:</b>						<b>212,50</b>
<b>Gesamtkosten Summe [T €]</b>						<b>564,50</b>



Anlage 3: Maßnahmentabelle - linienförmige Maßnahmen FWK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Gewässer	Fkm	Lawa_Code	By_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Gewässerornung	Flächenbedarf_ha	Ausbau (A) Unterhalt (U) unklar (uk)	Kosten_A [T€]	Kosten_U [T€]	Kosten_FläBed [T€]	Kostenschätzung [T€]	Umsetzungszeitraum
HyMo1	HYMOL13724	1	Lohr	1,00	71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	900,0	m	Vielfalt erhöhen durch Instream River Training	WWA AB	2	0,00	uk		70,00		70,00	2027
HyMo1,75	HYMOL13725	1	Lohr	1,75	70	70.1/2	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung / Massive Ufersicherung entfernen	80,0	m	Uferverbau links partiell entfernen, eigendynamische Entw. zulassen, Uferstreifen kaufen	WWA AB	2	0,30	U		8,00	9,00	17,00	2022
HyMo1,95	HYMOL13728	1	Lohr	1,95	71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	20,0	m	Einzelne Störelemente einbringen	WWA AB	2	0,00	U		5,00		5,00	2022
HyMo4,0	HYMOL13729	2	Lohr	4,00	70	70.1/2	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung / Massive Ufersicherung entfernen	50,0	m	Uferverbau links entfernen, eigendynamische Entw. zulassen, Uferstreifen kaufen	WWA AB	2	0,30	U		5,00	9,00	14,00	2023
HyMo8,6	HYMOL13731	4	Lohr	8,60	72	70.1/72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen	250,0	m	Neuen Gewässerlauf anlegen	WWA AB	2	0,10	A	16,00		3,00	19,00	nach 2027
HyMo8,75	HYMOL13732	4	Lohr	8,75	73	73.3	Ufervegetation naturnah pflegen	40,0	m	Fichten entfernen	WWA AB	2	0,00	U		0,50		0,50	2021
HyMo11,2	HYMOL13734	4	Lohr	11,20	70	70.2	Massive Ufersicherung entfernen	100,0	m	Uferverbau beidseitig entfernen	WWA AB	2	0,00	U		9,50		9,50	2025
HyMo12,65	HYMOL13736	5	Lohr	12,65	70	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) entfernen	40,0	m	Sohl- und Uferverbau entfernen	WWA AB	2	0,00	U		4,00		4,00	2025
HyMo12,8	HYMOL13737	5	Lohr	12,80	71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	222,0	m	natürliche Sohlstrukturen mit Störsteinen	WWA AB	2	0,00	U		10,00		10,00	2026
HyMo13,3	HYMOL13738	5	Lohr	13,30	71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	260,0	m	natürliche Sohlstrukturen mit Störsteinen, IRT	WWA AB	2	0,00	U		10,00		10,00	2026
Stau13	HYMOL13652	4	Lohr	13,00	63	63.2	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (z.BI natürliche Abflussdynamik zulassen)	1,0	Stk	Schwallbetrieb einstellen	Anlagenbetreiber	2	0,00					unklar	2020
HyMo-Rb-0,3	HYMOL13740	1	Rechtenbach	0,30	71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	430,0	m	flache Störsteine/ Borsten aufschrauben um pendelndes Strömungsbild zu erzeugen. Vereinzelt kleine Wurzelstöcke anbringen, Steine an den kleineren Abstürzen so einbringen dass diese entschärft werden	Lohr am Main	3	0,00	U		20,00		20,00	unklar
HyMo-Rb-1	HYMOL13740	1	Rechtenbach	1,00	71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	220,0	m	pendelndes Strömungsbild initiieren ohne Abfluss zu behindern (flache Steine aufschrauben, kleine Wurzelstöcke anbringen)	Lohr am Main	3	0,00	U		10,00		10,00	unklar
HyMo-Rb-Flutmulde	HYMOL13742	1	Rechtenbach	1,30	72	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	500,0	m	Umgestaltung der Flutmulde im Rahmen des HWSRÜK, Sohlswellen nur über 2/3 der Gewässerbreite gehen lassen und alternierend anordnen	Lohr am Main	3	0,00	A	30,00			30,00	unklar

0,70	46,00	152,00	21,00
<b>Gesamtkosten Freistaat Bayern (Gew. II. Ordnung) [T€]:</b>			<b>159,00</b>
<b>Gesamtkosten Kommunen (Gew. III. Ordnung) [T€]:</b>			<b>60,00</b>
<b>Gesamtkosten Anlagenbetreiber [T€]:</b>			<b>0,00</b>
<b>Gesamtkosten Summe [T €]</b>			<b>219,00</b>

## Anlage 4

**Tabelle 1:** Maßnahmenvorschläge zum UK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"

		Maßnahmenvorschlag	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
1.	FFB	Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen (z. B. an der Stau- und Triebwerksanlage Schwarze Mühle in Partenstein) - Abfluss von mindestens 0,8 MNQ des jeweilig betroffenen Gewässers, gemäß Pegelvorgabe durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt; bei der Abgabe der Restwassermenge in die Ausleitungsstrecke ist die Breite dieses Gewässerabschnitts und dessen Länge ausschlaggebend.	Eine ausreichende Restwassermenge in den Ausleitungsstrecken ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung des guten ökologischen Zustands und daher Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.
2.	FFB	Überprüfung und zeitnahes Löschen von zeitlich ausgelaufenen und aktuell nicht mehr benötigten Wasserrechten / Altrechten aus dem Wasserbuch am zuständigen Landratsamt;	Die Überprüfung von nicht mehr benötigten Wasserrechten und die abschließende Klärung von Zuständigkeiten ist für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen erforderlich. Der Vollzug obliegt der zuständigen Rechtsbehörde.
3.	FFB	Keine Anlage und Errichtung neuer Wasserkraftanlagen mit Turbinenbetrieb.	Maßnahmen, die im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot stehen, sind nicht Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.
4.	FFB	Durchgängige Gestaltung von Querbauwerken, unter Berücksichtigung von Niedrigwasserständen. Bei Bauwerken, die sich über den gesamten Gewässerquerschnitt hinziehen, sind Niedrigwassergerinne zu integrieren, damit die Durchwanderbarkeit auch in Trockenzeiten sicher gewährleistet wird. Sohlstufen mit Abstürzen (Wasserspiegeldifferenz zwischen Ober- und Unterwasser) von 5 cm Höhe sollten möglichst vermieden werden.	Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit nehmen im Umsetzungskonzept einen maßgeblichen Part ein. Die Funktionstüchtigkeit soll dabei gewährleistet sein.
5.	FFB	Eine Überlagerung befestigter Sohlabschnitte mit natürlichem Substrat ist zu gewährleisten.	Das Vorhandensein von natürlichem Substrat ist Grundvoraussetzung für besiedelbare Gewässerlebensräume. An befestigten Sohlabschnitte sind somit Maßnahmen vorgesehen, die die Ablagerung von natürlichem Substrat fördern.
6.	FFB	Die Fließgeschwindigkeit im durchgängig gestalteten Bereich darf 0,2 m/s nicht unterschreiten und mehr als 0,7 m/s nicht überschreiten.	Berücksichtigung bei der Ausführung.
7.	FFB	Einhaltung bzw. Errichtung eines mindestens 5 m breiten nicht oder extensiv genutzten, beidseitigen Gewässerrandstreifens im Sinne von § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) an allen Gewässern.	Gesetzliche Vorgabe. Das WWA ist nicht für den Vollzug zuständig.
8.	FFB	Bei Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils vorsehen, darauf achten, dass der fließende Gewässercharakter erhalten bleibt bzw. gefördert wird.	Die naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils orientiert sich am Referenzzustand des jeweiligen Fließgewässer-Typs. Dies schließt den fließenden Gewässercharakter mit ein.
9.	FFB	In komplett beschatteten Bereichen von mehreren 100 m Länge kurze Abschnitte (ca. 10 bis 15 m) mit „Lichtfenstern“ freihalten.	Die Schaffung von Lichtfenstern wird an der Lohr als nicht relevant eingestuft.
10.	LBV	Eine Uferbefestigung sollte nur dort, wo sie absolut notwendig ist, mit regionalen Gesteinsarten - im Spessart mit Buntsandsteinblöcken und nicht mit standortfremden Granitblöcken - erfolgen.	Sofern eine Uferbefestigung bei Maßnahmen nötig ist, werden Ingenieurbiologische Bauweisen bevorzugt.
11.	LBV	Die Durchgängigkeit des Fließgewässers sollte bei Stauwehren durch Umgehungsgerinne wiederhergestellt werden.	Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit nehmen im Umsetzungskonzept einen maßgeblichen Part ein.

## Anlage 4

**Tabelle 1:** Maßnahmenvorschläge zum UK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"

12.	LBV	An geeigneten Stellen könnten noch weitere Sohlschwellen/Sohlgleiten mit Bildung von kleinen Katarakten zur Anreicherung des Fließgewässers mit Sauerstoff in das Bachbett eingebaut werden.	Der Einbau von weiteren Sohlschwellen außerhalb bebauter Bereiche ist nicht Teil des Konzeptes. Aufgrund der deutlichen Verbesserung der Gewässerqualität und der Verringerung der stofflichen Belastung sind diese a) id.R. nicht mehr nötig, da es nicht mehr zu saprobiellen Problemen kommt und b) stellen diese oftmals selbst Migrationshindernisse dar. In Restriktionsbereichen ist der Einbau von strömungslenkenden Strukturen vorgesehen. Neben entstehenden differenteren Strömungsbildern wird als Nebeneffekt auch Sauerstoff eingetragen, ohne negativen Einfluss auf die Durchgängigkeit.
13.	LBV	Die Ufer der Fließgewässer müssen – wie es das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ forderte und die Staatsregierung beschloss - zu beiden Seiten in einem Streifen von fünf Metern naturbelassen bleiben und von jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden.	Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG untersagt die acker- und gartenbauliche Nutzung. Eine Grünlandnutzung inkl. Düngung steht dem Landwirt weiterhin frei. Selbstverständlich versuchen wir Flächen entlang der Gewässer zu erwerben und artenreiche, amphibische Habitate zu entwickeln. Flächendeckend ist dies nicht realisierbar.
14.	LBV	Alte Bäume entlang der Uferbereiche sind als ökologische Nischen insbesondere für Fledermäuse und Höhlenbrüter unbedingt zu belassen.	Gemäß der artenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 44 ff. BNatschG werden Habitatbäume bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept erhalten oder Ersatzlebensräume geschaffen.
15.	LBV	Alte Weiden könnten durch „Schneiteln“ zu Kopfweiden umgewandelt werden und neben ihrer ökologischen Bedeutung auch einen landschaftsoptischen Akzent setzen.	Das Konzept weißt keine derartigen Maßnahmen beinhalten, da solche für die Erreichung des guten ökologischen Zustands der betrachteten Fließgewässer von untergeordneter Bedeutung sind.
16.	LBV	Fichtenkulturen im Uferbereich sind zu entfernen.	Die partielle Entfernung von nicht standortgerechten Gehölzen ist Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.
17.	LBV	Einzelne Tümpel mit Verbindung zum Bachlauf könnten an geeigneten Stellen zur Förderung der Amphibien- und Libellenfauna angelegt werden.	Der fachlichen Einschätzung wird entsprochen, jedoch ist hier die Relevanz für die Erreichung des guten Zustands der Fließgewässer untergeordnet. Im Zuge der Maßnahmenausführung sind derartige Maßnahmen jedoch denkbar.

## Anlage 4

**Tabelle 2: Öffentlichkeitsbeteiligung UK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"**

		Maßnahmenvorschlag	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
18.	Kraftwerksbetreiber	Prinzipiell wird ökologischen Verbesserungen positiv begegnet, da aus den Unterlagen jedoch nicht genau hervorgeht, in wie Weit die Maßnahmen Einschränkungen für den Betrieb der Wasserkraftanlage haben werden die Maßnahmen zum jetzigen Sachstand nicht unterstützt.	Das Umsetzungskonzept hat den Charakter einer Fachplanung und zeigt hydromorphologische Maßnahmen auf, die zum Erreichen des guten ökologischen Zustands erforderlich sind. Dabei werden, sofern möglich, die Kosten der Maßnahmenumsetzung geschätzt. Eine darüber hinausgehende Betrachtung aller Betriebswirtschaftlichen Konsequenzen ist nicht Bestandteil eines Umsetzungskonzeptes.
19.	Kraftwerksbetreiber	Die Forderung eines Fischaufstiegs am Ausleitungswehr ist nicht gerechtfertigt, da die Qualitätskomponente "Fischfauna" mit "gut" bewertet wurde.	Die Maßnahme 69.3 „Passierbares BW (Umgebungsgewässer) an einem Wehr anlegen“ erfolgt nach fachlicher Einschätzung. Obwohl für die QK Fische (Einstufung „gut“) bereits das Bewirtschaftungsziel erreicht ist, muss aus fachlicher Sicht an diesem Wehr die Durchgängigkeit auch für Fische gefordert werden: Die Wehranlage versperrt für aufstiegswillige Gewässerorganismen (Fische und Makrozoobenthos) bisher den Zugang zur oberen Lohr einschließlich Laubersbach und Flörsbach. Die Lohr ist von der Mündung in den Main bis zur Landesgrenze als Fischfaunistisches Vorranggewässer (Priorisierungskonzept LfU 2011) ausgewiesen. Die Erfahrungen der letzten Jahre sowie Klimaprognosen für Süddeutschland (KLIVA) legen außerdem den begründeten Schluss nahe, dass es zukünftig vermehrt zu sommerlichen Niedrigwasser- und Hitzephasen kommen wird, ggf. auch in Kombination. In diesen Phasen kommt es lokal jetzt schon zum Trockenfallen ganzer Bachabschnitte. In solchen Phasen müssen Fische und andere Wassertiere die Möglichkeit haben, durch Ausweichen in geeignete Gewässerabschnitte (Refugialräume) zu überdauern. Die Erreichbarkeit solcher Refugialräume wird in Zukunft für den Erhalt der lokalen Populationen mitentscheidend sein und damit auch für den Erhalt des guten Zustands der QK Fische (zuma die Einstufung der Fische eher im unteren Bereich von „gut“ an der Grenze zu „mäßig“ liegt). Diese Argumente treffen nicht nur auf die Gewässerorganismen der Lohr, sondern auch auf die Fische des angrenzenden Main-FWK (2_F149) zu, welche nach WRRL mit „mäßig“ (ökol. Potenzial, da „erheblich veränderter Wasserkörper“ (HMWB)) eingestuft sind. Wichtige kieslaichende Mainfische wie Nase, Barbe oder Hasel finden im gestauten Main kaum geeignete Laichplätze und sind auf die Nebengewässer angewiesen. Die Durchgängigkeit der Lohr als abflussstärkstem Nebengewässer in diesem Mainabschnitt ist daher aus fachlicher Sicht auch notwendig, um die Bewirtschaftungsziele des FWK 2_F149 zu erreichen. Beim Thema Durchgängigkeit muss neben dem Fischaufstieg auch die abwärtsgerichtete Durchgängigkeit betrachtet werden, die aus o.g. Gründen an dieser Anlage ebenfalls zu fordern ist.
20.	Kraftwerksbetreiber	Betroffene wurden bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes nicht gehört.	Das Umsetzungskonzept (UK) wird nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5.1/4 erstellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist fester Bestandteil des Konzeptes. Dabei wird Betroffenen die Möglichkeit gegeben, sich zum UK und den darin enthaltenen Maßnahmen sowie deren Umsetzung zu äußern. Dies ist mit der digitalen Bereitstellung der bisher erstellten Unterlagen geschehen. Die Beteiligung wird im UK dokumentiert.
21.	Kraftwerksbetreiber	Die Festlegung einer Restwassermenge von 0,8 MNQ ist falsch, da der Pegel über die letzten Jahre falsch gemessen hat und keine Einzelfallprüfung und Abwägung stattgefunden hat.	Im UK wird die ökologische Notwendigkeit der Erhöhung des Mindestwasserabflusses festgehalten. Der Vorschlag einer Erhöhung auf 0,8 MNQ orientiert sich am Entwurf zum Mindestwasserleitfaden (2017) des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Da es sich um einen relativen Wert handelt, ist er zudem unabhängig von etwaigen Messfehlern am Pegel.



## Anlage 4

**Tabelle 2: Öffentlichkeitsbeteiligung UK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"**

22.	Kraftwerksbetreiber	Die Kosten für eine Fischaufstiegsanlage werden übermäßig bagatellisiert.	Bei den im Umsetzungskonzept enthaltenen Kostenschätzung handelt es sich lediglich um Literaturwerte, die eine Orientierung geben sollen. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Kosten für Durchgängigkeitsmaßnahmen können je nach Ausführung stark variieren. Für die Kostenschätzung wurde von der Gestaltung eines naturnahen Umgehungsgerinnes ausgegangen und beschränkt sich auf die reinen Baukosten.
23.	Kraftwerksbetreiber	Es wird gefordert den Vollzug des Umsetzungskonzeptes auszusetzen.	Das Umsetzungskonzept wird nicht vollzogen. Eine rechtliche Bindung besteht nur für den Freistaat Bayern, nicht für Anlagenbetreiber. Wir behalten uns eine fachliche Einschätzung aufgrund der Defizitanalyse vor.
24.	Kraftwerksbetreiber	Es wird gefordert Finanzierungsmodelle zu finden, die die Finanzlast für Fischaufstiege, dazu Fischabstiege und Fischschutz für Betreiber tragbar gestaltet.	Im Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen werden die Maßnahmen aufgezeigt, welche nach fachlicher Einschätzung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands erforderlich sind. Die Erstellung von Finanzierungsmodellen ist nicht Bestandteil eines Umsetzungskonzeptes.
25.	Kraftwerksbetreiber	Es wird gefordert in die planerische Abwägung zusätzlich mit erforderlicher Gewichtung einzustellen: 1. die Vorteile der Wasserkraft beim laufenden Klimawandel und niedrigeren Trockenwetterabflüssen, Fischrückzugsräume in Ober- und Unterwassergraben zu bieten; 2. die Klimaentlastung durch regenerative verbrauchsnahe Energie ohne neue Stromtrassen oder Energieimporte; 3. die örtliche Wertschöpfungskette durch Beschäftigung deutscher Handwerker, Betriebe, Dienstleistung; 4. die Leistungen zur Gewässerreinigung durch Entnahme Zivilisationsmüll (Microplastik);	1. Besonders hinsichtlich Niedrigwasserperioden ist die Abgabe einer ökologisch begründeten Mindestwassermenge im Mutterbett erforderlich. 2. Das UK betrachtet die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie und stellt kein Planungsinstrument zur Klimaentlastung/Energiewende dar. 3. Das Umsetzungskonzept dient der Erreichung des guten ökologischen Zustands zum Wohl der Allgemeinheit. Zudem werden im Zuge seiner Umsetzung Aufträge an Planer, Bauunternehmen und Dienstleister vergeben. 4. Die Entnahme von Zivilisationsmüll ist ein positiver Effekt der Wasserkraftnutzung.
26.	Kraftwerksbetreiber	Es besteht Bereitschaft, die nach den Plänen des WWA errichtete Fischtreppe in Betrieb zu halten und damit auch schon eine Mindestabflussmenge zu gewährleisten. Somit dürfte sich ein - wie so oft üblich - übertriebener Neubau erübrigen.	Die technische Wanderhilfe wurde bei der Querbauwerkskartierung als "nicht durchgängig" eingestuft und bedarf einer Optimierung.
27.	Kraftwerksbetreiber	Über eine evtl. leichte Erhöhung der Mindestabflussmenge wäre zu reden, wobei allerdings der häufig dramatisch absinkende Wasserpegel im Sommer (starke Wasserentnahme, Trockenheit...) - der von uns nicht zu verantworten ist, berücksichtigt werden muss.	Im UK wird die ökologische Notwendigkeit der Erhöhung des Mindestwasserabflusses festgehalten. Der Vorschlag einer Erhöhung auf 0,8 MNQ orientiert sich am Entwurf zum Mindestwasserleitfaden (2017) des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.
28.	Kraftwerksbetreiber	zu Maßnahme "Stau13": Da es sich hier um eine reine Durchflussanlage handelt, die einen ganz gleichmäßigen Wasserdurchlauf benötigt, ergibt sich kein Schwallbetrieb. Dieser kann höchstens durch Wettereinfluß (Starkregen, Überschwemmungsgefahr etc.) entstehen, worauf wir logischerweise keinen Einfluß haben. Sollte allerdings bedingt durch Reparaturen, Revision... ein Ablassen des Rückhaltebeckens nötig sein, gehen wir immer behutsam und in Absprache mit dem nächsten Anlagenbetreiber vor.	
29.	ALE	Keine Einwände	
30.	AELF	Keine Einwände	

## Anlage 4

**Tabelle 2:** Öffentlichkeitsbeteiligung UK 2\_F154 "Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach"

31.	Gemeinde Partenstein	Zu Maßnahme "HyMo9,25": Die Planungen für die Maßnahmen im Gemeindegebiet werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren notwendigen internen Schritte werden eingeleitet, sodass die Umsetzung bis zum Jahr 2024 gewährleistet ist.	
32.	FFB	Die beabsichtigten Maßnahmen im Umsetzungskonzept werden aus fischereifachlicher Sicht begrüßt. Hinweise zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden gegeben	Die Hinweise zur Umsetzung wurden zu Kenntnis genommen. Bei der Ausführungsplanung erfolgt eine erneute Absprache.